



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2995

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-72-14-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

18.07.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	26.08.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2018 der Sparkasse Leverkusen
- Verwendung des Jahresüberschusses 2018
- Entlastung der Organe

Beschlussentwurf:

1. Der Rat beschließt, von dem durch den Verwaltungsrat festgestellten Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 2.889.225,93 € einen Teilbetrag in Höhe von 400.000,00 € unmittelbar der Stadt Leverkusen für gemeinnützige Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz NRW zuzuführen sowie einen Teilbetrag von 2.489.225,93 € in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.
2. Der Rat beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:
In Vertretung
Märtens
(zugleich in Vertretung des Oberbürgermeisters)

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Hohn / FB 20 / 406 - 2042

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle 9700151501/Produkt 151501/Produktgruppe 1515.

Ertrag/Einzahlung aus Gewinnanteilen i. H. v. 600.000,00 €,

Aufwand/Auszahlung für Ertragsteuern i. H. v. 94.950,00 €.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Ertrag aus Gewinnanteilen i. H. v. 400.000,00 €,

Aufwand für Ertragsteuern i. H. v. 63.300,00 €,

Einnahme i. H. v. 336.700 €.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband hat den Jahresabschluss der Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und den notwendigen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen hat die erforderlichen Beschlüsse in seiner Sitzung vom 19.06.2019 gefasst und gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe e) Sparkassengesetz NRW dem Rat der Stadt Leverkusen die Empfehlung ausgesprochen, einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 400.000,00 € unmittelbar der Stadt zuzuführen. Der Stadt verbleibt nach Steuern ein Betrag von 336.700 €. Gem. § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW wird dieser Betrag für gemeinnützige Zweck verwandt.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat dem Rat der Stadt Leverkusen empfohlen, den verbleibenden Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 2.489.225,93 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Die Empfehlung des Verwaltungsrates entspricht nicht der Veranschlagung der Ausschüttung im Haushaltsplan 2019 (s. Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen).

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Die Aufwendungen der Jahre 2017 und 2018 der Sparkasse Leverkusen stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017	Veränderung Vorjahr
Personalaufwand	36.778 T€	37.903 T€	-1.125 T€
Andere Verwaltungsaufwendungen	16.834 T€	18.017 T€	-1.183 T€
Abschreibungen	1.858 T€	2.137 T€	-279 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.933 T€	5.691 T€	-2.758 T€

Aufgrund des im Jahr 2017 begonnenen Projektes „Kostenoptimierung“ konnte bei den Personal- und Sachkosten ein Rückgang gegenüber 2017 erreicht werden. Die Reduzierung der anderen Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Umsetzung einer Aufwandsposition in den Provisionsaufwand. Unvermeidliche Kostensteigerungen in einigen Budgetbereichen konnten durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Die Erträge stellen sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen dar:

	2018	2017	Veränderung Vorjahr
Zinsüberschuss und laufende Erträge	51.925 T€	56.196 T€	-4.271 T€
Provisionsüberschuss	20.460 T€	21.263 T€	-803 T€
Sonstige betriebliche Erträge	6.123 T€	6.424 T€	-301 T€

Ursächlich für den Rückgang bei der Position Zinsüberschuss und laufende Erträge sind die sukzessive auslaufenden Festzinsvereinbarungen im Kundenkreditgeschäft sowie das kaum noch vorhandene Zinssenkungspotenzial bei den Kundeneinlagen sowie Sondereffekte im Zusammenhang mit der Auflösung von Absicherungsgeschäften im Rahmen der Zinsbuchsteuerung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung der Sparkassenorgane gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister und die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath
Bürgermeisterin Eva Lux
Rf. Heike Bunde
Rh. Paul Hebbel
Rh. Peter Ippolito
Rh. Rudolf Müller
Rh. Erhard T. Schoofs
Rf. Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Rf. Irmgard v. Styp-Rekowski
Rh. Sven Tahiri
Rh. Karl Schweiger
Rh. Rüdiger Scholz
Rh. Bernd Miesen
Rf. Roswitha Arnold

Der Jahresabschluss 2018 wird in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 26.08.2019 kurz vorgestellt. Für eventuelle Rückfragen steht an dem Tag ein Vertreter der Sparkasse zur Verfügung.

Abschließende Hinweise:

Die Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 19.06.2019, die Bilanz zum 31.12.2018, die Gewinn- und Verlustrechnung 2018, der Lagebericht 2018 sowie der Anhang 2018 sind als Anlagen 1 bis 5 beigefügt.

Anlage/n:

Anlage 1 - Verwaltungsratsbeschluss
Anlage 2 - Bilanz 2018
Anlage 3 - GuV 2018
Anlage 4 - Lagebericht 2018
Anlage 5 - Anhang

Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 4/2019 am 19. Juni 2019

Vorlage zu Top 2 der Tagesordnung

Jahresabschluss 2018 der Sparkasse Leverkusen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Lageberichtes,
- die Billigung des nichtfinanziellen Berichts (Nachhaltigkeitsbericht),
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers sowie
- den Vorschlag zur Entlastung der Organe.

Der Jahresabschluss 2018 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
 - einer Bilanzsumme von 3.370.579.953,84 Euro
 - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.889.225,93 Euro
- 2.2 Der Lagebericht 2018 wird gebilligt.
- 2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht 2018 (nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 289b Abs. 3 HGB) wird gebilligt.
- 2.4 Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
 - einen Teilbetrag in Höhe von 400.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen
 - einen Teilbetrag in Höhe von 2.489.225,93 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.
- 2.5 Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.

Den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses wird zugestimmt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen

Two handwritten signatures in blue ink are positioned above a horizontal line. The signature on the left is a large, stylized cursive script. The signature on the right is a smaller, more compact cursive script.

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		26.848.305,60		20.805
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>71.015.442,58</u>		<u>44.121</u>
			97.863.748,18	64.925
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		21.326.385,60		21.843
c) andere Forderungen		<u>5.449.946,69</u>		<u>396</u>
			26.776.332,29	22.239
darunter:				
täglich fällig	0,00 EUR			(316)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		1.444.110.956,14		1.422.019
b) Kommunalkredite		223.646.488,92		258.647
c) andere Forderungen		<u>1.236.945.766,62</u>		<u>1.109.951</u>
			2.904.703.211,68	2.790.617
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		175.801.865,06		161.236
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	175.801.865,06 EUR			(161.236)
bb) von anderen Emittenten		<u>93.053.186,72</u>		<u>59.915</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	93.053.186,72 EUR			(59.915)
			268.855.051,78	221.150
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>442</u>
Nennbetrag	0,00 EUR			(420)
			268.855.051,78	221.592
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			8.154.341,00	34.846
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			47.106.549,11	50.519
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			1.098.148,35	1.098
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	25.000,00 EUR			(25)
9. Treuhandvermögen			2.360.006,78	2.541
darunter:				
Treuhandkredite	2.360.006,78 EUR			(2.541)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		75.416,00		86
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			75.416,00	86
12. Sachanlagen			6.554.526,17	15.365
13. Sonstige Vermögensgegenstände			6.712.476,04	6.168
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		39.925,65		65
b) andere		<u>280.220,81</u>		<u>223</u>
			320.146,46	288
Summe der Aktiva			3.370.579.953,84	3.210.284

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		221.215.518,36		211.201
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		206.881.872,27		252.941
			428.097.390,63	464.142
darunter:				
täglich fällig	5.595.368,31			(263)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		149.317.107,82		85.956
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	710.259.961,21			733.756
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	12.606.351,28			22.818
		722.866.312,49		756.574
d) andere Verbindlichkeiten		1.715.857.574,56		1.554.375
			2.588.040.994,87	2.396.905
täglich fällig	1.664.010.144,47			(1.510.637)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	3.460.280,54			3.882
		3.460.280,54		3.882
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
			3.460.280,54	3.882
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.360.006,78	2.541
darunter:				
Treuhandkredite	2.360.006,78			(2.541)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.253.280,12	3.207
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.264.965,85		1.831
b) andere		33.282,74		52
			2.298.248,59	1.883
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.321.669,00		19.512
b) Steuerrückstellungen		1.115.896,41		4.142
c) andere Rückstellungen		14.789.279,27		15.871
			37.226.844,68	39.526
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.858.959,65	9.305
10. Genussschaftskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			122.700.000,00	113.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	175.394.722,05			173.056
		175.394.722,05		173.056
d) Bilanzgewinn		2.889.225,93		2.838
			178.283.947,98	175.895
Summe der Passiva			3.370.579.953,84	3.210.284
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		59.877.435,63		40.025
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			59.877.435,63	40.025
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		227.236.211,59		184.915
			227.236.211,59	184.915

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	81.073.446,87			85.036
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	283.878,34	EUR		(185)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	458.770,52			432
		81.532.217,39		85.468
2. Zinsaufwendungen		33.687.741,81		34.954
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	124.008,30	EUR		(20)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.268.355,50	EUR		(1.666)
			47.844.475,58	50.514
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		386.179,64		1.560
b) Beteiligungen		673.068,00		1.137
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.059.247,64	2.697
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			3.021.503,65	2.985
5. Provisionserträge		23.311.444,81		22.428
6. Provisionsaufwendungen		2.851.240,65		1.165
			20.460.204,16	21.263
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			6.122.583,26	6.424
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	70.234,03	EUR		(85)
9. (weggefallen)			78.508.014,29	83.883
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	28.778.336,41			29.588
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.000.160,98			8.315
darunter:				
für Altersversorgung	2.859.695,94	EUR		(2.896)
		36.778.497,39		37.903
b) andere Verwaltungsaufwendungen		16.834.294,02		18.017
			53.612.791,41	55.919
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.857.953,81	2.137
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.932.876,68	5.691
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	318,24	EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		275.181,61		1.090
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			275.181,61	1.090
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		1.024
			0,00	1.024
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			139.252,46	140
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			9.700.000,00	9.170
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			9.989.958,32	10.760
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.996.135,29		7.688
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		104.597,10		234
			7.100.732,39	7.922
25. Jahresüberschuss			2.889.225,93	2.838
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			2.889.225,93	2.838
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			2.889.225,93	2.838
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			2.889.225,93	2.838

Lagebericht 2018

Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Leverkusen ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Träger ist die kreisfreie Stadt Leverkusen. Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Rechtliche Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Leverkusen sind u.a. das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG) und die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen. Wesentliche Merkmale der Geschäftstätigkeit sind der Öffentliche Auftrag (§ 2 SpkG NRW) sowie das Regionalprinzip (§ 3 SpkG NRW).

Die zentralen Ziele der Sparkasse Leverkusen sind zum einen die Stärkung des Kernkapitals zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und zum anderen die Sicherung der Rentabilität im Kundengeschäft. Die Grundausrichtung ist dabei die Aufrechterhaltung des Markenkerns der Sparkasse Leverkusen als eigenständiges regionales Institut vor Ort, dass die Kunden im Geschäftsgebiet fair, menschlich, nah und mit hoher Kompetenz mit Bankdienstleistungen versorgt und einen Mehrwert für die Region schafft. Wir wollen uns dabei als Marktführer in Leverkusen vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen, veränderter Gewohnheiten und einem immer stärker werdenden Wettbewerb behaupten.

Die Stadt Leverkusen war im Rahmen ihrer Trägerschaft verpflichtet für alle Kundeneinlagen der Sparkasse Leverkusen einzustehen. Diese Gewährträgerhaftung ist am 19.07.2005 durch die gesetzliche Einlagensicherung ersetzt worden.

Die Sicherheit für die Kunden sowie die Geschäftspolitik und Leistungsfähigkeit der Sparkasse ändert sich durch die Umgestaltung der Haftungsgrundlagen nicht. Zum 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt eine entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr seit den 1970-er Jahren bestehendes Sicherungssystem nach diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet. Hierbei hat sich die Sparkassen-Finanzgruppe dazu entschlossen, das bewährte Prinzip der Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen fortzusetzen. So werden auch zukünftig die gesamten Geschäftsbeziehungen zu den Kunden dauerhaft und uneingeschränkt fortgeführt und ein Einlagensicherungsfall vermieden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das für die Sparkasse Leverkusen relevante (wirtschaftliche) Umfeld wird im Wesentlichen durch lokale Faktoren bestimmt. Weltwirtschaftliche Faktoren spielen lediglich im Rahmen der Eigenanlagen in Bezug auf die strategische Ausrichtung eine gewisse - untergeordnete - Rolle. Dennoch muss sich auch die Sparkasse einigen grundlegenden (wirtschaftlichen) Rahmenbedingungen stellen, wie z.B. der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in Leverkusen sowie der aktuellen Situation an den Geld- und Kapitalmärkten. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Bevölkerungszahl innerhalb des Stadtgebietes der Sparkasse Leverkusen um 5.295 Einwohner erhöht. Im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 nahm die Bevölkerungszahl um 413 Personen auf 167.150 Personen zu (01.01. bis 31.12.2017 +656 Personen). Der Zuwachs ergibt sich überwiegend in der Altersgruppe der Personen bis 45 Jahre. Auf die Altersstruktur der Bevölkerung hat der Anstieg an Einwohnern keinen nennenswerten Einfluss - der bundesweiten Tendenz einer älter werdenden Bevölkerung kann sich die Stadt weiterhin nicht entziehen. So waren gemäß der Bevölkerungsstatistik der Stadt Leverkusen zum 31.12.2018 unverändert rd. 51% älter als 45 Jahre und 21% älter als 65 Jahre. Auch der Anteil an jungen Menschen im Alter unter 18 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt im Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl weiterhin nur rd. 17%.

Der für die Lage am Arbeitsmarkt wesentliche Indikator - die Arbeitslosenquote - hat sich gegenüber dem Vorjahr wiederum verbessert. Zum 31.12.2018 beträgt der Bestand an Arbeitslosen 6.148 Personen, das sind 258 Personen weniger als zum 31.12.2017. Die Arbeitslosenquote beträgt damit 7,0% nach 7,4% zum 31.12.2017.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Leverkusen ging von 47 Insolvenzen in 2017 auf 39 Insolvenzen im Jahr 2018 zurück. Auch die Zahl der Verbraucherinsolvenzen hat sich zum Vorjahr verringert - nach 260 Insolvenzen in 2017 wurden in 2018 233 Insolvenzen erfasst.

Die anhaltend gute Lage auf dem Arbeitsmarkt, die Einkommenssituation und die - aufgrund weiterhin niedriger Zinsen - fehlenden Anreize zum Sparen wirken unverändert konsumfördernd. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte nahm in 2018 um 3,3% zu (Vorjahr 3,4%). Die privaten Konsumausgaben erhöhten sich in 2018 um 1% - lagen damit aber unter den Wachstumsraten der Vorjahre (2017: +1,8%; 2016: +2,1%). Dafür stieg die Sparquote der Bundesbürger von 9,9% im Jahr 2017 auf 10,4% im Berichtsjahr 2018.

Für die branchenbezogenen Rahmenbedingungen stellt das Umfeld niedriger Zinsen weiterhin eine Belastungsprobe dar. Die unverändert niedrigen Zinsen und das Abflachen

der Zinskurve führen in Verbindung mit den bestehenden strukturellen Herausforderungen zu rückläufigen Margen im Zinsgeschäft. Kleinere und mittlere Institute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken, deren Erträge traditionell stark vom Zinsüberschuss abhängen, haben daher in den vergangenen Jahren versucht, die Ertragslage u.a. durch den Ausbau von Zinsänderungsrisiken zu stabilisieren. Laut Finanzstabilitätsbericht 2018 der Deutschen Bundesbank weisen derzeit 42% der Sparkassen und 63% der Kreditgenossenschaften „erhöhte Zinsänderungsrisiken“, gemessen nach den aktuellen bankaufsichtsrechtlichen Standards auf - damit hat sich die Anzahl dieser Institute gegenüber 2017 (Mitte 2017: Sparkassen 39% und Kreditgenossenschaften 55%) nochmals erhöht. Begünstigend auf die Ertragslage der Banken wirkt das historisch niedrige Bewertungsergebnis für Kredite. Gerade letzteres dürfte dazu geführt haben, dass die Kreditinstitute in den letzten Jahren ihre Eigenkapitalausstattung deutlich verbessern konnten. Allerdings wird für die Branche die Gefahr gesehen, dass aufgrund des anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs und der lang anhaltenden niedrigen Zinsen Risiken unterschätzt werden. Unerwartete und abrupte Korrekturen von Vermögenspreisen sowie Zinsänderungen können zu einer deutlichen Belastung des Eigenkapitals der Institute führen, weshalb die Bemühungen, das Eigenkapital weiter zu stärken, nicht nachlassen sollten. Eine bessere Eigenkapitalausstattung kann auch dabei helfen, die Risiken eines weiteres „Branchenproblems“ zu reduzieren - die Gefahr von Ansteckungseffekten. Da Banken über den Interbankenmarkt vertraglich miteinander verbunden sind, kann eine hohe Vernetzung negative Schocks verstärken und sie auf das gesamte Finanzsystem übertragen. Nach Angaben der Bundesbank haben die deutschen Banken ihre gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten in den vergangenen Jahren zwar deutlich reduziert, so dass die Vernetzung abgenommen hat - ob diese Entwicklung von Dauer ist, bleibt jedoch abzuwarten.

Insgesamt haben die vielfältigen aufsichtsrechtlichen Verschärfungen, vor allem im Hinblick auf die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Institute, bereits heute dazu geführt, dass sich die Krisenanfälligkeit der Branche reduziert hat. Aber mit Blick darauf, dass sich die derzeit positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung durchaus umkehren könnte, ist eine weitere Stärkung der Risikotragfähigkeit erforderlich.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Der Vorstand der Sparkasse Leverkusen ist mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 zufrieden. Die Bestände im Kreditgeschäft sind gegenüber dem Vorjahr wiederum deutlich angestiegen. Auch im - aufgrund des Marktzinsniveaus weiterhin unattraktiven - Kundeneinlagengeschäft hat sich das Wachstum der Bestände gegenüber dem Vorjahr erhöht. Obwohl die Gesamtumsätze im Kundenwertpapiergeschäft gegenüber dem Vorjahr

zurückgegangen sind, konnte das Ergebnis der bilanzneutralen Vermögensbildung gesteigert werden. Unter Berücksichtigung der bewusst in Fremddepots vermittelten Mandatsgeschäfte, für die die Sparkasse entsprechende Provisionserträge erhält, konnte das geplante Nettoabsatzziel für 2018 übertroffen werden. Die extrem niedrige bzw. teilweise im negativen Bereich befindliche Zinsstrukturkurve belastet weiterhin die Ertragslage. Verantwortlich hierfür ist unverändert die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die maßgeblich für die Zinssätze in den kurzen Laufzeiten ist. Da die langfristigen Zinssätze ebenfalls auf einem extrem niedrigen Niveau liegen, ist der Umfang der Erträge aus der Fristentransformation entsprechend begrenzt. Die Sparkasse Leverkusen achtet darauf, die Gesamtrisikopositionierung im Einklang mit den auf Stabilität ausgerichteten geschäftspolitischen Leitlinien streng zu limitieren und Risikokonzentrationen zu vermeiden. Zur Steuerung bzw. Absicherung der Gesamtposition werden im Bereich der Zinsänderungsrisiken auch Derivate eingesetzt, nähere Angaben hierzu sind im Anhang dargestellt.

Die Refinanzierungsaufschläge im Bankensektor lagen im Verlauf des Jahres 2018 weitgehend unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund der Konzentration auf das Retail-Kundengeschäft und der Möglichkeit zur Emission eigener Pfandbriefe wäre die Sparkasse aber auch von einem Anstieg der Refinanzierungsaufschläge nicht in vollem Umfang betroffen. Im Verbundgeschäft liegen die Wachstumsraten weiterhin auf einem sehr erfreulichen Niveau. Die Erfolge konnten trotz der bereits hohen Ausgangswerte in nahezu allen Produktparten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Damit liegt die Sparkasse in den wesentlichen Produkten im verbundinternen Vergleich auf den vorderen Plätzen. Im zusammengefassten „Fitness-Reporting“ des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) hat die Sparkasse das Jahr sogar auf Platz 1 abgeschlossen und war damit nach den dort hinterlegten Kriterien die vertriebsstärkste Sparkasse im Verbandsgebiet.

Die Bilanzsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf 3,37 Mrd.€ und erhöht sich damit zum Vorjahr um 160,3 Mio.€ oder 5,0%. Das Geschäftsvolumen weist eine Steigerung um 180,1 Mio.€ oder 5,5% auf 3,43 Mrd.€ auf. Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr - anders als erwartet - leicht um 0,1 Mio.€ gestiegen und wird in Höhe von 2,9 Mio.€ als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Im Detail stellt sich die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Leverkusen wie folgt dar:

Wesentliche Daten zur Entwicklung	Berichtsjahr Mio.€	Vorjahr Mio.€	Veränderung in Mio.€	Veränderung in %
Bilanzsumme	3.370,6	3.210,3	160,3	5,0
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten)	3.430,4	3.250,3	180,1	5,5
Jahresüberschuss	2,9	2,8	0,1	0,5

Entwicklung der Bestände	Berichtsjahr Mio.€	Vorjahr Mio.€	Veränderung in Mio.€	Veränderung in %
Kreditvolumen Kunden ¹	3.194,0	3.017,5	176,5	5,8
Forderungen an Kreditinstitute	26,8	22,2	4,6	20,4
Wertpapierbestände	277,0	256,4	20,6	8,0
Beteiligungen und Anteile an verb. Unternehmen	48,2	51,6	-3,4	-6,6
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstitute	428,1	464,1	-36,0	-7,8
Verbindlichkeiten gg. Kunden ²	2.591,5	2.400,8	190,7	7,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	5,9	9,3	-3,4	-37,0
Rücklagen	175,4	173,1	2,3	1,4

Rundungsdifferenzen möglich wg. Beschränkung auf eine Nachkommastelle

Erläuterungen :

1 = Einschließlich Treuhandkredite, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

2 = Einschließlich verbrieftete Verbindlichkeiten

Kreditgeschäft

Abweichend von der Prognose 2018 lag das Bestandswachstum im Kreditgeschäft erneut deutlich über dem Niveau des Vorjahres (4,8%). Mit Schwerpunkt auf den langfristigen Forderungen erhöhte sich das Kreditvolumen um insgesamt 5,8%. Die durch Grundpfandrechte gesicherten Forderungen belaufen sich auf 1.444,1 Mio.€ und tragen mit 22,1 Mio.€ oder 1,6% zum Wachstum des Kreditvolumens bei. Die Personalkredite erhöhten sich zum Vorjahr deutlich um 189,4 Mio.€ oder 14,2% und erreichen damit ein Volumen von 1.526,3 Mio.€. Der Anteil der Kommunalkredite ist um 35,0 Mio.€ oder 13,5% auf 223,6 Mio.€ zurückgegangen.

Unsere Kreditpolitik orientiert sich unverändert am öffentlichen Auftrag und der regionalen Ausrichtung der Sparkasse. Dabei weist die Struktur unserer Kreditgeschäftstätigkeit im Vergleich zu anderen regional tätigen Sparkassen ähnlicher Größenordnung keine nennenswerten Besonderheiten auf.

Eigenanlagen

Der Bestand der Eigenanlagen hat sich entgegen der Planung im Berichtsjahr insgesamt erhöht (+25,1 Mio.€). Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen im Berichtsjahr um 4,6 Mio.€ auf 26,8 Mio.€ an. Durch Verkäufe erfolgte ein Abbau der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ um 26,7 Mio.€. Stattdessen erfolgten Investitionen in der Position „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ in Höhe von 47,3 Mio.€. Die Wertpapieranlagen belaufen sich nun auf insgesamt 277,0 Mio.€ (+20,6 Mio.€ ggü. 2017) - sie haben damit einen Anteil an den Eigenanlagen von 91,2% (2017: 92,0%).

Beteiligungen

Beteiligungen	Berichtsjahr Mio.€	Vorjahr Mio.€	Veränderung in Mio.€	Veränderung in %
Beteiligungen	47,1	50,5	-3,4	-6,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,1	1,1	0,0	0,0
Summe	48,2	51,6	-3,4	-6,6

Rundungsdifferenzen möglich wg. Beschränkung auf eine Nachkommastelle

Der in der Bilanz unter Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesene Bestand hat sich im Jahr 2018 per Saldo um 3,4 Mio.€ reduziert. Wesentliche Ursache ist die im Zuge der Liquidation der RW Holding AG i.L. erfolgte Rückübertragung der ursprünglich eingebrachten RWE-Aktien.

Einlagen von Kunden

Im Kundeneinlagengeschäft haben wir für das Jahr 2018 moderate Zuwächse im Bereich der sehr kurzfristigen und jederzeit verfügbaren Produkte erwartet. Dabei ist unverändert die Situation gegeben, dass sich aufgrund der anhaltend negativen Marktzinsen im Geldmarktbereich keinerlei Ertragspotenzial für kurzfristige Einlagen ergibt und sich somit ein starkes Wachstum im Einlagengeschäft zumindest kurzfristig unattraktiv darstellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden belaufen sich zum Stichtag auf 2.591,5 Mio.€ und haben sich damit um 190,7 Mio.€ oder 7,9% deutlicher als erwartet zum Vorjahr erhöht. Der Bestand der gesamten Kundeneinlagen (einschließlich der nachrangigen Verbindlichkeiten) beträgt im Berichtsjahr 2.597,4 Mio.€. Unter Berücksichtigung des Rückgangs bei den nachrangigen Verbindlichkeiten (3,4 Mio.€ oder 37,0%) ergibt sich ein Zuwachs der gesamten Kundeneinlagen gegenüber dem Vorjahr von 187,3 Mio.€ oder 7,8%. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt Ende 2018 nun 77,1% (Vorjahr 75,1%).

Vom Gesamtwachstum entfallen 63,4 Mio.€ auf die Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen - hier weisen wir nun zum Stichtag einen Bestand von 149,3 Mio.€ aus. Der übrige Bestandsaufbau hat sich wie erwartet überwiegend im Bereich der täglich fälligen Einlagen ergeben. Der Zuwachs beläuft sich auf 153,4 Mio.€ oder +10,2% (in 2017 +144,7 Mio.€). Das Volumen unserer Spareinlagen nahm im Berichtsjahr um 33,7 Mio.€ oder 4,5% auf 722,9 Mio.€ ab. Auch der Bestand der Sparkassenbriefe sank in 2018 erneut - der Rückgang beträgt 5,3 Mio.€ oder 18,1% (Vorjahr -12,5 Mio.€). Nach einem Rückgang um 5,2 Mio.€ im Jahr 2017 haben sich die Bestände der befristeten Einlagen im Berichtsjahr 2018 auf niedrigem Niveau wieder erhöht - es zeigt sich ein Zuwachs um 13,4 Mio.€ auf 27,8 Mio.€.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Aufgrund der erfolgreichen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen konnten wir - anders als geplant - im Berichtsjahr auf Refinanzierungen bei Kreditinstituten verzichten. Als Folge gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 36,0 Mio.€ oder 7,8 % auf 428,1 Mio.€ zurück.

Kundenwertpapiergeschäft

Das Umsatzvolumen im Wertpapiergeschäft des Jahres 2017, welches durch die positive Entwicklung an den Kapitalmärkten beeinflusst war, konnte im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Das Volumen der getätigten Wertpapierumsätze liegt bei 371,0 Mio.€ und damit um 38,8 Mio.€ oder 9,5% unter dem Ergebnis 2017. Wertpapierkäufe wurden mit einem Volumen von 198,7 Mio.€ getätigt; 11,4 Mio.€ oder 5,4% weniger als im Jahr 2017. Die Wertpapierverkäufe gingen um 27,5 Mio.€ oder 13,8% zurück. Da sich die Verkäufe deutlicher reduzierten als die Käufe führt das im Ergebnis zu einer Erhöhung der bilanzneutralen Vermögensbildung. Diese erreicht im Berichtsjahr 26,5 Mio.€ nach 10,4 Mio.€ im Vorjahr (+16,1 Mio.€ oder +155,5%). Wie aber bereits beschrieben sind hierbei die nennenswerten Bestandszuwächse auf Fremddepots, die von uns im Rahmen des Mandatsgeschäftes - insbesondere bei unseren vermögenden Privatkunden - vermittelt wurden, nicht enthalten.

Die Geldvermögensbildung, als Summe der vorab beschriebenen bilanzwirksamen und bilanzneutralen Ersparnisbildung, erreicht im Berichtsjahr 213,7 Mio.€ und hat sich damit, im Wesentlichen aufgrund des höheren Wachstums der Kundeneinlagen, gegenüber dem Vorjahr um 157,2 Mio.€ erhöht (2017: 56,6 Mio.€).

Verbundgeschäft

Im Vermittlungsgeschäft mit unseren Verbundpartnern konnten die Provisionserträge in nahezu allen Produktbereichen gesteigert werden. Die stärksten Zuwächse weisen die Erträge im Vermittlungsgeschäft von Konsumentendarlehen mit der S-Kreditpartner GmbH und aus der Vermittlung von Immobilien auf. Einen moderaten Anstieg verzeichnen wir im Bauspargeschäft, während die Provisionseinnahmen im Wertpapiergeschäft mit der DekaBank aufgrund der geringeren Umsatztätigkeit leicht unter dem Vorjahresniveau liegen. Die Vermittlung von Versicherungsprodukten unseres Verbundpartners Provinzial sowie anderer Versicherungsunternehmen erfolgt über unsere Tochtergesellschaft S-Versicherungsagentur GmbH, so dass sich die Erträge aus diesem Geschäftsbereich über die Gewinnabführung der Agentur ergeben. Insgesamt ergeben sich aus dem Verbundgeschäft sehr erfreuliche Beiträge zur Stabilisierung der Ertragslage in dem aktuell aufgrund des Zinsniveaus sehr schwierigen Marktumfeld.

Darstellung und Analyse der Lage

Ertragslage

In der Prognose für das Jahr 2018 sind wir von einem deutlich rückläufigen operativen Ergebnis (Betriebsergebnis vor Bewertung) im Vergleich zum erfolgreichen Jahr 2017 ausgegangen. Erfreulicherweise können wir jedoch ein operatives Ergebnis in Höhe von 20,1 Mio.€ ausweisen, welches damit exakt auf dem Niveau des Vorjahres liegt.

Zum Ergebnis im Einzelnen:

Entwicklung der GuV-Positionen	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
	in Mio.€		in % der BS	
Zinsüberschuss und laufende Erträge aus Eigenanlagen, Anteilsbesitz und Gewinnabführungsverträgen (GuV 1 bis 4)	51,9	56,2	1,54	1,75
Provisionsüberschuss (GuV 5 und 6)	20,5	21,3	0,61	0,66
Sonstige betriebliche Erträge (GuV 8)	6,1	6,4	0,18	0,20
Bruttoertrag (GuV 1 bis 9)	78,5	83,9	2,33	2,61
Personalaufwand (GuV 10a)	-36,8	-37,9	-1,09	-1,18
Andere Verwaltungsaufwendungen (GuV 10b)	-16,8	-18,0	-0,50	-0,56
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV 11)	-1,9	-2,1	-0,06	-0,07
Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12)	-2,9	-5,7	-0,09	-0,18
Betrieblicher Aufwand (GuV 10 bis 12)	-58,4	-63,7	-1,73	-1,99
Betriebsergebnis vor Bewertung (GuV 1 bis 12)	20,1	20,1	0,60	0,63
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere (GuV 13)	-0,3	-1,1	-0,01	-0,03
Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen und Wertpapiere (GuV 14)	0,0	0,0	0,00	0,00
Bewertungsergebnis zu Finanzanlagen und Aufwendungen aus Verlustübernahme (GuV 15 bis 17)	-0,1	0,9	0,00	0,03
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV 18)	-9,7	-9,2	-0,29	-0,29
Außerordentliches Ergebnis (GuV 22)	0,0	0,0	0,00	0,00
Steuern (GuV 23 und 24)	-7,1	-7,9	-0,21	-0,25
Jahresüberschuss (GuV 25)	2,9	2,8	0,09 *	0,09 *

Rundungsdifferenzen möglich wg. Beschränkung auf eine Nachkommastelle

* Verhältnis von Jahresüberschuss zu Bilanzsumme gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG

Der Zinsüberschuss sowie die laufenden Erträge aus Eigenanlagen, Anteilsbesitz und Gewinnabführungsverträgen (GuV Pos. 1 bis 4) erreichen im Berichtsjahr 51,9 Mio.€. Der Rückgang zum Vorjahr um 4,3 Mio.€ oder 7,6% ist damit so deutlich ausgefallen wie in der Prognose für 2018 erwartet. Ursächlich hierfür sind weiterhin die sukzessive auslaufenden Festzinsvereinbarungen im Kundenkreditgeschäft sowie das kaum noch vorhandene Zinssenkungspotenzial bei den Kundeneinlagen; allerdings wurden im Berichtsjahr auch geringere Erträge aus den Wertpapieranlagen und den Beteiligungen vereinnahmt. Darüber hinaus belasten Sondereffekte im Zusammenhang mit der Auflösung von Absicherungsgeschäften im Rahmen der Zinsbuchsteuerung auch in diesem Jahr den Zinsüberschuss (weitere Erläuterungen dazu enthält der Anhang). In Relation zur

Bilanzsumme beträgt der Zinsüberschuss sowie die laufenden Erträge aus Eigenanlagen, Anteilsbesitz und Gewinnabführungsverträgen (GuV Pos. 1 bis 4) 1,54% (Vorjahr 1,75%). Der Provisionsüberschuss 2018 erreicht 20,5 Mio.€ und liegt damit um 0,8 Mio.€ unter dem Ergebnis 2017. Diese auf den ersten Blick verschlechterte Ertragssituation resultiert jedoch aus der erstmaligen Umsetzung einer Provisionsaufwandsposition in Höhe von 1,6 Mio.€ in den Provisionsaufwand, die bisher in den anderen Verwaltungsaufwendungen erfasst war. Lässt man diese Umsetzung unberücksichtigt, zeigen sich in den Provisionserträgen - anders als erwartet - Mehreinnahmen zum Vorjahr, die sich im Wesentlichen aus dem erfolgreich verlaufenen Vermittlungsgeschäft ergeben haben. Das Verhältnis Provisionsüberschuss zu Zinsüberschuss beträgt im Berichtsjahr 39,4% (Vorjahr 37,8%). Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichen 6,1 Mio.€ und liegen damit um 0,3 Mio.€ unter dem Ergebnis des Vorjahres (6,4 Mio.€).

Insgesamt beläuft sich der Ertragsüberschuss aus den GuV-Posten 1 bis 9 auf 78,5 Mio.€; das entspricht 2,33% der Bilanzsumme. Gegenüber dem Vorjahr (83,9 Mio.€ oder 2,61% der Bilanzsumme) ergibt sich eine Reduzierung des Ertragsüberschusses um 5,4 Mio.€ oder 6,4%.

Für die Personal- und Sachkosten haben wir für 2018 vor dem Hintergrund der ersten Ergebnisse aus dem im Jahr 2017 begonnen Projekt „Kostenoptimierung“ einen leichten Rückgang prognostiziert. Die Personalaufwendungen 2018 in Höhe von 36,8 Mio.€ enthalten neben den laufenden Personalkosten wie im Vorjahr einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit diversen Vereinbarungen mit Mitarbeitern (rd. 0,6 Mio.€ nach 1,4 Mio.€ im Vorjahr für Altersteilzeitverträge, befristete Arbeitszeitreduzierungen, u.a.). Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Rückgang des Personalaufwandes 1,1 Mio.€ oder 3,0% (2017: 37,9 Mio.€). Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen zeigt sich ebenfalls eine deutliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahr. Ausgewiesen werden 16,8 Mio.€ - der Rückgang zum Jahr 2017 beträgt 1,2 Mio.€ oder 6,6% und resultiert im Wesentlichen aus der Umsetzung einer Aufwandsposition in den Provisionsaufwand (siehe dortige Ausführungen). Im Übrigen ist es gelungen, unvermeidliche Kostensteigerungen in einigen Budgetbereichen durch Einsparungen in anderen Bereichen zu kompensieren. Per Saldo sind die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio.€ oder 4,1% auf 53,6 Mio.€ gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 2,9 Mio.€ (Vorjahr 5,7 Mio.€). Bei den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden in 2018 1,9 Mio.€ ausgewiesen (2017: 2,1 Mio.€).

In Summe beläuft sich der Gesamtaufwand (GuV Pos. 10 bis 12) auf 58,4 Mio.€ - er liegt damit um 5,3 Mio.€ oder 8,4% unter dem Wert des Vorjahres.

Der Bilanzausweis der Position der Wertberichtigung auf Forderungen und Wertpapiere (GuV Pos. 13 und 14) wird im Berichtsjahr mit einem Saldo von -0,3 Mio.€ ausgewiesen (Vorjahr -1,1 Mio.€). Wie im Vorjahr haben wir eine Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Weitere Erläuterungen dazu enthält der Anhang.

Das Bewertungsergebnis im Bereich Finanzanlagen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen (GuV Pos. 15 bis 17) weist im Berichtsjahr einen negativen Saldo von 0,1 Mio.€ aus, der sich aus der Verlustübernahme für die Beteiligung an der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH ergibt. Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (gem. § 340 g HGB) wurde im Berichtsjahr in Höhe von 9,7 Mio.€ vorgenommen. Der Steueraufwand beträgt im Berichtsjahr 7,1 Mio.€ und liegt damit um 0,8 Mio.€ unter dem Steueraufwand des Vorjahres (2017: 7,9 Mio.€).

Der Jahresüberschuss beläuft sich im Berichtsjahr auf 2,9 Mio.€.

Die Ertragslage des Jahres kann - auch im Vergleich mit rheinischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung - als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Vor dem Hintergrund einer starken Marktstellung, engagierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer soliden und seriösen Geschäftspolitik sieht sich die Sparkasse Leverkusen auch für zukünftige Herausforderungen gut gerüstet.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Aus Dispositionsgründen wurden Tagesgeldaufnahmen getätigt. Daneben hat die Sparkasse in 2018 wieder verstärkt eigene Hypotheken-Namenspfandbriefe emittiert.

Die für die Liquiditätslage relevante Kennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/61 lag jeweils zum Monatsultimo in einer Bandbreite von 138% (31.08.2018) bis 180% (31.05.2018) und damit jederzeit über der Mindestquote von 100%. Weitere Erläuterungen zur Liquiditätssteuerung enthält der Abschnitt Risikoberichterstattung.

Vermögenslage

Die Sparkasse Leverkusen weist per 31.12.2018 eine Sicherheitsrücklage in Höhe von 175,4 Mio.€ (2017: 173,1 Mio.€) aus. Des Weiteren ist der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB in Höhe von 113 Mio.€ dotiert (vor Zuführung aus dem Jahresabschluss 2018). Zusammen mit dem Ergänzungskapital errechnet sich per 31.12.2018 eine Gesamtkapitalquote von 15,2% (Vorjahr 15,7%). Neben dem von der Bankenaufsicht in der CRR i.V. mit den ergänzenden Vorschriften der SolvV vorgeschriebenen Mindestwert von 9,875% wurde der Sparkasse Leverkusen im Jahr 2017 ein SREP-Zuschlag von 1,25% zugewiesen. Hierbei handelt es sich um einen einheitlich ermittelten individuellen Kapitalzuschlag zur zusätzlichen Risikoabsicherung. Insgesamt ergab sich für die Sparkasse Leverkusen somit eine Mindestanforderung für die Gesamtkapitalquote von 11,125%, die im gesamten Jahresverlauf deutlich überschritten wurde (die Bandbreite lag zwischen 15,1% und 15,7%). Die harte Kernkapitalquote betrug am Jahresende 15,1% (Vorjahr 15,7%). Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist somit gegeben. Die in der Prognose 2017 erwarteten Quoten konnten durch den Anstieg der Risikoaktiva – bedingt durch das starke Kreditwachstum – nicht erreicht werden.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes erfolgte unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. Eigene Bewertungsmodelle hat die Sparkasse Leverkusen nicht eingesetzt. Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft sowie den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden. Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes wurde Vorsorge getroffen. Die Bewertung der übrigen Vermögensgegenstände erfolgte mit gebotener Vorsicht.

Aus der Vermögenslage der Sparkasse ist der weitere Geschäftsbetrieb gesichert.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Dienstleistungen

Die Sparkasse ist mit zehn Filialen und elf SB-Stellen im Stadtgebiet vertreten. Das Geldautomatennetz umfasst unverändert 44 Automaten. Zur Nutzung der Selbstbedienungsangebote wurden an die Kunden rd. 102.900 Karten ausgegeben. Die Zahl der Informationen, die von unseren Kunden über das Internet abgerufen werden, steigen von Jahr zu Jahr und liegen im Berichtsjahr bei 5,1 Millionen (2017: 4,8 Mio.). Die Anzahl unserer Onlinebanking-fähigen Konten beläuft sich auf 51.387 und hat sich damit im Laufe des Jahres 2018 um 2.533 Konten erhöht (Vorjahreswert: 48.854 Konten).

Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2018 beschäftigte die Sparkasse Leverkusen durchschnittlich 519 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 536), davon waren 302 Vollzeitbeschäftigte, 187 Teilzeitbeschäftigte und 30 Auszubildende. Auch 2018 wurden den Beschäftigten der Sparkasse Angebote unterbreitet, um ihnen die Möglichkeit zu geben, berufliche und private Interessen besser in Einklang zu bringen. So haben 179 Beschäftigte Anträge auf zusätzliche Urlaubstage gestellt; weitere sieben Beschäftigte haben eine zeitlich befristete Reduzierung ihrer Arbeitszeit beantragt. Neben den bekannten Altersteilzeitverträgen im Blockmodell wurde auch in 2018 die Möglichkeit geboten, mit einer schrittweisen Reduzierung der Arbeitszeit einen gleitenden Übergang in den Ruhestand darzustellen - hiervon haben bis 31.12.2018 insgesamt acht Beschäftigte Gebrauch gemacht. Altersteilzeitverträge haben aktuell 28 Beschäftigte abgeschlossen - davon befinden sich elf Beschäftigte aktuell in der Arbeitsphase und elf Beschäftigte sind bereits in der Freizeitphase ihrer Altersteilzeit.

Sonstiges

Die Sparkasse Leverkusen engagiert sich innerhalb der Stadt Leverkusen für soziale, sportliche, ökologische und kulturelle Projekte.

Die Förderung der im Jahr 2003 gegründeten Bürgerstiftung war ihr auch 2018 ein besonderes Anliegen. Das Stiftungskapital betrug zum Jahresende 2018 rund 4,5 Mio.€. Die Erträge der Stiftung kommen, dank eines breit gefächerten Stiftungszweckes, vielfältigen gemeinnützigen und mildtätigen Projekten und Initiativen zugute.

Des Weiteren unterstützt die Sparkasse unter anderem die Ausrichtung der Leverkusener Kunstnacht sowie Veranstaltungen des Naturguts Ophoven oder des Museums Morsbroich. Natürlich engagiert sich die Sparkasse in der Sportstadt Leverkusen auch für den Breitensport, indem sie z.B. viele lokale Amateurfußballmannschaften unterstützt und als Förderer der Jugendarbeit des Vereins TSV Bayer 04 auftritt.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Das Erzielen von Erträgen im Bankgeschäft ist grundsätzlich mit dem Eingehen von Risiken verbunden. Dabei beinhaltet der Begriff Risiko die Möglichkeit, dass sich die künftige wirtschaftliche Lage der Sparkasse negativ entwickeln kann bzw. dass es negative Abweichungen zu den erwarteten Erträgen gibt. Ziel des Risikomanagements in der Sparkasse Leverkusen ist, diese Risiken transparent und dadurch steuerbar zu machen. Insofern sind der bewusste Umgang, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken Kernelemente des Geschäftserfolges der Sparkasse. Dabei ist zu gewährleisten, dass die insgesamt eingegangenen Risiken die Risikotragfähigkeit der Sparkasse nicht übersteigen. Damit dies sichergestellt ist, wird der Vorstand regelmäßig durch eine umfangreiche Berichterstattung informiert. Ferner sind gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen zu beachten. Mindestens jährlich erfolgt im Rahmen der Strategieüberprüfung eine Fortschreibung der Mittelfristplanung („Basel-III-Simulation“). Auf diesem Weg wird sichergestellt, dass das langfristig benötigte Risikokapital zur Verfügung steht. Für das betriebswirtschaftlich einzusetzende Risikokapital wird ein strategisches Gesamtbank-Risikolimit im Einklang mit der Mittelfristplanung definiert, das jährlich überprüft wird. Die Risikostrategie definiert im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die strategischen Vorgaben für das Risikomanagement. Ausgangspunkte für die Risikostrategie sind einerseits die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen aus der Geschäftsstrategie sowie andererseits die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizierten und hinsichtlich ihrer Relevanz eingestuften Risikoarten bzw. Risikokategorien.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung wird durch die Aufbauorganisation der Sparkasse gewährleistet. Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand. Die Risikocontrollingeinheiten messen und bewerten die Risiken und den Ertrag und gewährleisten die Überwachung sowie die Einhaltung der Limite. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk wird vom Abteilungsdirektor Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Revision prüft nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement-, Risikocontrolling- und Informationssysteme sowie des Berichtswesens. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme wird darüber hinaus durch Notfallkonzepte gesichert. Alle Notfallmaßnahmen werden schriftlich in einem Notfallhandbuch festgehalten. Dieses wird jährlich aktualisiert.

Die Steuerung der Sparkasse erfolgt primär periodisch, d.h. am GuV-Ergebnis orientiert. Da jedoch insbesondere beim Marktpreisrisiko auch die wertorientierte Sichtweise zusätzliche steuerungsrelevante Informationen liefert - beispielsweise können adverse Entwicklungen frühzeitiger als in der periodischen Sicht erkannt werden - werden einzelne Komponenten auch wertorientiert betrachtet. Ein vollständiger wertorientierter Steuerungskreis im Sinne der Risikotragfähigkeitsbetrachtung besteht nicht.

Ausgangspunkt unseres Risikomanagements ist eine GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei verfolgt die Sparkasse b.a.W. die Fortführungssicht (Going Concern-Ansatz „alter Prägung“). Die im Mai 2018 durch die Aufsicht veröffentlichten überarbeiteten Leitlinien zur Risikotragfähigkeit werden Auswirkungen auf unser Risikotragfähigkeitskonzept haben. Eine Umstellung auf die neuen Perspektiven erfolgt erst, wenn die Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (kurz: SR) die entsprechenden Konzepte erstellt hat (voraussichtlich in 2020 / 2021). Die ermittelte Risikodeckungsmasse wird - in Abhängigkeit der hauseigenen Priorisierung - in verschiedene Kategorien eingeteilt, wobei ein bedeutender Teil der gesamten Risikotragfähigkeit nicht ins Risiko gesetzt wird und somit als zusätzlicher Risikopuffer bestehen bleibt. Limitierender Faktor für die periodisch einsetzbare Risikodeckungsmasse ist das strategische Gesamt-Risikolimit gemäß Basel III.

Dem einzusetzenden Risikodeckungspotenzial werden die verschiedenen wesentlichen Risikoarten gegenübergestellt und mit dem standardisierten Verfahren der Sparkassen-Finanzgruppe („S-RTF“) auf einem 95% Konfidenzniveau für den kommenden rollierenden 12-Monatszeitraum betrachtet. Hierbei erfolgt zusätzlich eine Unterscheidung zwischen steuerbaren (Adressen-, Marktpreis- und Refinanzierungsrisiken) und nicht bzw. kaum steuerbaren Risiken (Beteiligungs- und operationelle Risiken). Kompensierende und damit risikomindernde Korrelationseffekte werden nur innerhalb der einzelnen Risikoarten berücksichtigt. Ergänzend werden diese im Rahmen der Risikoinventur betrachtet. Die eingesetzten Risikomodelle werden einerseits hinreichend konservativ parametrisiert und andererseits die zentralen Methoden, Annahmen und Parameter der wesentlichen Risikoarten einer jährlichen Validierung unterzogen und vom Vorstand genehmigt.

Auf Basis der jährlichen Risikoinventur werden im Risikohandbuch der Sparkasse alle relevanten Risikoarten bzw. -kategorien aufgeführt. In 2018 wurde das standardisierte Risikohandbuch der SR implementiert. Als übergeordnete Risikoarten werden hierbei die Bereiche Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Beteiligungsrisiken und sonstige Risiken betrachtet. Diese sind bis auf die sonstigen Risiken im Sinne der MaRisk als wesentlich eingestuft. Die Risikostrategie konkretisiert die strategischen Leitlinien für die wesentlichen Risikoarten. Die Adressen- und Marktpreisrisiken stellen die dominierenden (steuerbaren) Risiken in der Sparkasse dar.

Ergänzend werden vierteljährlich für die wesentlichen Risiken sowie risikoartenübergreifend Stresstests, die die Verlustanfälligkeit der Sparkasse bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse (Extremszenarien) überprüfen, durchgeführt. Bei den risikoartenübergreifenden Gesamthausstresstests wurden die in 2018 veröffentlichten Szenarien und Stresstestparameter der SR übernommen.

Im Rahmen der Berichterstattungen zu den Stresstests werden die Auswirkungen der Szenarien auf die regulatorischen Kennziffern, die periodische Risikotragfähigkeit und die Liquidität betrachtet und etwaiger Handlungsbedarf hieraus abgeleitet. Neben diesen „normalen“ Stresstests sind auch sogenannte inverse Stresstests durchzuführen, bei denen umgekehrt gefragt wird, welche Szenarien eintreten müssten, damit das Geschäftsmodell der Sparkasse nicht wie bisher fortgeführt werden kann. Die Stresstests werden inklusive der zentralen Risikofaktoren und Modellannahmen mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle Stresstests wurden im gesamten Jahresverlauf bestanden, konkreter Handlungsbedarf ergab sich nicht.

Im Rahmen der Analyse von Risikokonzentrationen wird mindestens jährlich für alle wesentlichen Risiken zunächst untersucht, ob bzw. welche Intra- und / oder Inter-Risikokonzentrationen grundsätzlich vorliegen, welche als wesentlich eingeschätzt werden und ob diese bereits gesteuert / limitiert werden. Darauf aufbauend wird entschieden, ob sich zusätzlicher / neuer Steuerungsbedarf ergibt. Dies geschieht anhand definierter Schwellenwerte zur strukturellen Konzentration sowie der damit verbundenen Risikowirkung.

In der MaRisk-Novelle 2017 hat die Aufsicht die Verantwortung der Geschäftsleitung für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur an die Institute adressiert. Die Risikokultur der Sparkasse spiegelt sich zum einen in den innerhalb der Risikostrategie niedergelegten Grundsätzen und Rahmenbedingungen zum Risikomanagementprozess wider, insbesondere in den festgelegten Steuerungskennzahlen und Limiten. Zum anderen führt die Sparkasse einen offenen Dialog über den Risikoappetit und auch über in einzelnen Sachverhalten (subjektiv) wahrgenommene Risiken. Die Risikostrategie wird offen an die Belegschaft kommuniziert - in diesem Zusammenhang werden die Beschäftigten nochmals aufgefordert, auffällige Entwicklungen ihren Vorgesetzten, der Revision, den speziellen Funktionsträgern gem. MaRisk oder direkt dem Vorstand zu melden, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen und steuern zu können.

Von der SR wurde gemeinsam mit der Finanzinformatik ein „standardisiertes MaRisk-Reporting“ für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt, das seit dem zweiten Quartal 2017 auch für eine standardisierte Risikoberichterstattung eingesetzt werden kann. Mit diesem

Reporting werden die wesentlichen gemäß MaRisk relevanten Kennzahlen weitestgehend automatisch und standardisiert in einem Portfolio von Berichten dargestellt, das die bisherigen turnusmäßigen Risikoberichte ersetzen kann. Die Sparkasse hat als Vorbereitung auf den möglichen Rollout einen Vorabcheck durchgeführt, in dem u.a. ein Plan zu den erforderlichen Einführungs- und Vorbereitungsmaßnahmen für unser Haus aufgestellt wurde. In 2018 hat die Sparkasse am technischen Rollout der Finanzinformatik teilgenommen. Die für die Sparkasse relevanten Berichte wurden anschließend validiert und werden bis Ende des ersten Quartals 2019 durch den Fachbereich bewertet. Anschließend wird über eine mögliche Implementierung entschieden.

Nach § 495 BGB steht Darlehensnehmern bei einem Verbraucherdarlehensvertrag ein 14-tägiges Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu, über das eine Belehrung durch die Sparkasse zu erfolgen hat. Diese Widerrufsbelehrungen waren in der Vergangenheit teilweise fehlerhaft, so dass grundsätzlich ein Rechtsrisiko hieraus besteht. Die in 2016 gebildete Rückstellung wurde bisher nur zum Teil in Anspruch genommen. Sie wurde per Ende 2018 bis auf einen geringen Restbetrag aufgelöst, da vereinzelt noch Verfahren laufen und immer noch Erstattungsanträge gestellt werden können. Zukünftig ist jedoch von deutlich reduzierten neuen Widerrufszahlen auszugehen, da für alle Vorgänge aus dem Zeitraum 2002 bis Juni 2010 eine Verjährung per 21. Juni 2016 eingetreten ist.

Methoden zur Absicherung

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swap-Geschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen.

Mit Verkauf der im Vorjahr noch abgesicherten Beteiligungsposition sind die Termin-geschäfte zur Sicherung sonstiger Preisrisiken im Beteiligungsportfolio entfallen.

Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko versteht die Sparkasse Leverkusen eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft inkl. Derivate sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Eine sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie eine hinreichende Diversifikation des Kreditportfolios sind die wesentlichen Merkmale zur Begrenzung unserer Adressenrisiken. Die Steuerung des Risikos aus Größenkonzentrationen erfolgt im Neugeschäft über Limitsysteme, die sich an fest vorgegebenen Kriterien wie Bonität und Kreditvolumen orientieren. Zur Begrenzung der Größenkonzentrationen im Kundengeschäft wurde ein pragmatisches Verfahren etabliert, bei dem der Anteil der erwarteten Verluste der besonders großen Kundenengagements ins Verhältnis zum gesamten erwarteten Verlust aller Kundenengagements gesetzt wird. Die festgelegte strategische Obergrenze war im gesamten Jahresverlauf 2018 deutlich eingehalten.

Die Messung und Analyse der Adressenrisiken erfolgt neben einer risikobewussten Kreditwürdigkeitsprüfung durch den Einsatz der Rating- und Scoringverfahren der SR bzw. durch Heranziehen von externen Ratings von Standard & Poor's bzw. Moody's sowie in Einzelfällen durch Übernahme eines Landesbanken-Ratings.

Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Kredit-Risiko-Report für das Kreditgeschäft, der auch die Eigenanlagen (Depot A inkl. Derivate) umfasst. Darüber hinaus wird ebenfalls vierteljährlich ein Bericht über Handelsgeschäfte erstellt, in dem die jeweiligen Kontrahenten und Emittenten aufgeführt sind.

Unser Kundenkreditgeschäft teilt sich im Kredit-Risiko-Report zu in etwa gleichen Teilen auf die Privatkunden und Unternehmenskredite auf, wobei die Unternehmenskredite leicht überwiegen. In unserem Unternehmensportfolio macht das Grundstücks- und Wohnungswesen den Hauptanteil aus:

Artikel 442 Buchstabe e) CRR Risikopositionen nach Branchen per 28.12.2018 in Mio. Euro ¹⁾																	
Risikopositionsklasse	Branche	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbständige Privatpersonen, davon:										Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
						Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Ensorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken		71															
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				294				57									
Öffentliche Stellen		25											44				
Institute		123															
Unternehmen					63		57	9	65	56	16	18	310	170	14		
Davon: KMU								6	36	27	16	13	258	103	14		
Mengengeschäft					599	1	2	15	38	39	5	9	65	116	2		
Davon: KMU					2	1	2	15	37	39	5	9	65	116	2		
durch Immobilien besicherte Positionen					876	2		17	58	45	5	18	326	209	3		
Davon: KMU						2		16	43	37	5	18	287	208	3		
Ausgefallene Positionen					9			4	4	1	1		1	10			
OGA (Investmentanteile)			9														
Gedekte Schuldverschreibungen		7															
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								8				15					
Sonstige Posten															40		
Gesamt		226	9	294	1.547	3	59	45	230	141	27	45	717	549	19	40	

¹⁾ Die Wertansätze werden nach den aufsichtlichen Vorgaben ermittelt.
Es werden nur die für die Sparkasse Leverkusen relevanten Risikopositionsklassen angezeigt.

Die Sparkasse Leverkusen richtet ihre Adressenrisikostategie nach eingehenden Untersuchungen bewusst nicht branchenabhängig aus. Der genannte Branchenschwerpunkt wird hinsichtlich möglicher Risikowirkungen allerdings im Rahmen von Stresstestbetrachtungen und der Analyse von Risikokonzentrationen näher beleuchtet. Im Hinblick auf das übergeordnete Thema „Immobilienfinanzierungen“ im weiteren Sinne (auch private Baufinanzierungen) wurden bereits Regelungen zur Begrenzung möglicher Risiken etabliert. Darüber hinaus wurde eine Zeitreihenanalyse zur Bestandsentwicklung der

immobiliensensitiven Branchen in das regelmäßige Reporting aufgenommen. Diese Zeitreihenanalyse wurde in 2018 um die Branche „Dienstleistungen“ ergänzt, da diese Branche per 31.03.2018 als Risikokonzentration identifiziert wurde.

Der Schwerpunkt der Größenklassenverteilung liegt bei den größeren Engagements. Der weit überwiegende Teil des risikoklassifizierten Kreditportfolios verteilt sich auf gute bis mittlere Bonitäten. Der Schwerpunkt der hinterlegten Sicherheiten liegt auf privaten und gewerblichen Grundpfandrechten. Eine Abbildung der potenziellen konzentrationsbedingten Risiken erfolgt im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests. Weitere Steuerungsinstrumente sind Marktschwankungsstudien sowie eine regelmäßige Überprüfung der den Grundpfandrechten zu Grunde liegenden Objektwerten ≥ 3 Mio.€ als auch Überprüfung aller, als Sicherheit dienenden, anrechnungsfähigen Immobilien bei Kreditnehmern (Einzelkundenobligo) mit einem privilegierten Gesamtkreditvolumen von ≥ 3 Mio.€. Die Sparkasse besitzt keine Direktanlagen in Staatsanleihen von Emittenten aus den wirtschaftsschwachen Staaten des Euro-Währungsraums und ist somit nicht direkt von der Staatsschuldenkrise tangiert.

Gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben sind Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen (SBU), die außerhalb eines regulierten Rahmens bankähnliche Tätigkeiten vornehmen, seit 2017 zu begrenzen. Die Sparkasse Leverkusen hat ein internes SBU-Limit in Höhe von 30% des Gesamtrisikolimits aus der Risikotragfähigkeit festgelegt. Derzeit sind keine Engagements in SBU vorhanden.

Zur Abschirmung der Adressenrisiken wurden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zur Deckung der unerwarteten Risiken bestehen Rücklagen im Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Der für das Geschäftsjahr zu erwartende Risikovorsorgebedarf wird regelmäßig unterjährig im Rahmen der „EWB-Vorschau“ ermittelt, von dem für die Risikoüberwachung zuständigen Fachbereich zusammengefasst und dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben. Durch ein durch die Finanzinformatik unterstütztes Frühwarnverfahren werden darüber hinaus auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale frühzeitig Kreditnehmer identifiziert, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, um damit Risikobegrenzungs- bzw. Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelungen kommt der Kreditrisikostandardansatz zur Anwendung.

Nach der CRR¹ muss halbjährlich für grundpfandrechtlich besicherte Kredite, die anrechnungserleichternd in der Eigenmittelunterlegung angesetzt werden, ein sogenannter „Hard Test“ durchgeführt werden. Dabei werden die ökonomischen Verluste für grundpfandrechtlich besicherte, privilegierte Kredite ermittelt und an die Deutsche Bundesbank gemeldet. In der Sparkasse werden Wohnimmobilien als auch gewerbliche Immobilien anrechnungserleichternd angesetzt und in den Hard Test einbezogen. Hierbei werden wir von der Finanzinformatik und der SR unterstützt.

Die Relation von Ertrag aus dem Kreditgeschäft und dem durch Kredite gebundenen Eigenkapital wird seit einigen Jahren separat geplant und regelmäßig überwacht / reportet. Ebenfalls ist bei größeren Finanzierungen eine vergleichbare Berechnung für den Einzelfall in den Kreditprozess integriert worden. Hierdurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Grad der Eigenkapitalunterlegung durch die steigenden Eigenkapitalanforderungen nach Basel III eine hohe Bedeutung hat.

Adressenrisiken gehören zu den bedeutendsten Risiken der Sparkasse. Die Überprüfung der Auslastung der Risikolimits erfolgt quartalsweise. Um Kreditrisiken auf Portfolioebene ermitteln zu können, wird über das Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ (CPV) der erwartete und unerwartete GuV- bzw. Vermögensverlust des gesamten Kreditportfolios (inkl. Derivate) auf Ein-Jahressicht bei einem Konfidenzniveau von 95% berechnet. Die Risiken auf Basis des 99%igen Konfidenzniveaus werden zusätzlich informativ ausgewiesen. Darüber hinaus lassen sich vorhandene Konzentrationen im Kreditportfolio erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ableiten.

In der periodischen Betrachtung der Adressenrisiken im Kundengeschäft (CPV-Periodikmodul) werden Direktabschreibungen und EWB-Neubildungen für das Kundengeschäft simuliert.

Adressenrisiken aus dem Eigengeschäft werden sowohl in der Position „Bewertungsrisiko Depot A“ als auch mit Hilfe des Periodikmoduls von CPV für periodische Ausfallrisiken abgebildet. Durch die Nutzung von CPV für das gesamte Portfolio können risikomindernde Korrelationseffekte zwischen dem Kunden- und Eigengeschäft genutzt werden. Die Risikoauslastung ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, was u.a. auf den sukzessiven Abbau bzw. vollständigen Verkauf des High Yield Rentenfonds im Oktober 2018 zurückzuführen ist. Das Risikolimit wurde im gesamten Jahresverlauf eingehalten.

Mit dem Kreditsteuerungsinstrument „Kreditbasket“ werden bundesweit Einzelrisiken gebündelt und auf die teilnehmenden Sparkassen verteilt. Hierdurch können ggfs.

¹ Capital Requirement Regulation bzw. Kapitaladäquanzverordnung

bestehende Konzentrationsrisiken abgebaut und die Risikodiversifikation verbessert werden. Für 2019 prüft die Sparkasse Leverkusen eine eventuelle Teilnahme an einem Kreditbasket. Die eingetretenen GuV-Belastungen aus dem Kreditgeschäft der Sparkasse sind im abgelaufenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr gesunken und führen saldiert sogar zu einer GuV-Entlastung - sie liegen damit auch deutlich unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Maßgeblich hierfür waren neben den im Vergleich zum Vorjahr merklich gesunkenen EWB-Neubildungen auch die geringeren Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen (PWB). Bei der Bildung der PWB hat die Sparkasse in 2018 bereits die neue Möglichkeit genutzt, auf den für die interne Risikosteuerung verwendeten „erwarteten Verlust“ aus dem Kundenkreditgeschäft für die nächsten 12 Monate umzustellen. Ohne diese Zuführung wäre der Saldo aus den eingetretenen GuV-Belastungen noch positiver ausgefallen. Das Ergebnis von 2018 liegt damit leicht unter dem (ebenfalls positiven) Durchschnitt aller rheinischen Sparkassen, aber über dem negativen Durchschnitt unserer Vergleichsgruppe. Trotz einer vergleichsweise robusten Konjunkturerwartung budgetiert die Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr 2019 in Anlehnung an die Simulationsergebnisse des Kreditportfoliomodells ein Kreditbewertungsergebnis, das deutlich über den günstigen Ergebnissen der vergangenen Jahre liegt.

Marktpreisrisiken

Die Sparkasse Leverkusen ist Nicht-Handelsbuch-Institut.

Die Sparkasse Leverkusen definiert das Marktpreisrisiko als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Die Sparkasse Leverkusen hält diesbezüglich im Wesentlichen Positionen in Zinstiteln, Spreadprodukten und Aktienfonds bzw. Aktien-ETF's.

Zinsänderungsrisiken

Diese haben ihre Ursache in Kapitalmarktzinsschwankungen. Sie schlagen sich in Form von Abschreibungen auf den festverzinslichen Wertpapierbestand sowie Beeinträchtigungen der Zinsspanne infolge von unterschiedlichen Zinsanpassungsmöglichkeiten bei bilanziellen Aktiv- und Passivposten nieder. Dem Zinsänderungsrisiko kommt eine besondere Bedeutung zu, da es sich nicht nur auf das Eigengeschäft, sondern auch auf das originäre Kundengeschäft bezieht.

Die Risikomessung für das Bewertungsrisiko aus Wertpapieren und für das Zinsspannenrisiko erfolgt seit Ende 2017 vierteljährlich mit der Sparkassenanwendung

„sDIS“ für den rollierenden zukünftigen 12-Monatszeitraum mit den Standardparametern der SR für periodische Marktpreisrisiken. Hierbei erfolgt eine integrierte szenariobasierte Messung von periodischen Zins- und Spreadrisiken unter Berücksichtigung von historischen Korrelationen zwischen Zins und Spread. Die zu Grunde gelegte Beobachtungshistorie beträgt zehn Jahre. Gemessen wird das Risiko auf einem Konfidenzniveau von 95%. Informatorisch erfolgt zusätzlich der Ausweis der integrierten Marktpreisrisiken auf dem Konfidenzniveau von 99%. Damit einhergehend wurde auch die Risikoklassendurchschau für Rentenfonds umgesetzt. Die integrierte Risikoquantifizierung von Zins und Spread erfolgte dabei anhand der im Fonds enthaltenen Positionen nach Risikoklassen und Laufzeiten auf Basis der Standardparameter der SR. Der Rentenfonds ist jedoch wie geplant im Oktober 2018 vollständig verkauft worden. Limitiert wird in der Risikotragfähigkeit seit der Umstellung auf die Standardparameter das gesamte periodische Marktpreisrisiko inklusive Zinsspannenrisiko.

Für das Marktpreisrisiko wird der größte Teil des periodischen Risikolimits bereitgestellt. Die Risikoauslastung entspricht in etwa dem Vorjahresniveau - allerdings nun auf einem 95%igen Konfidenzniveau. Neben den Standardparametern - und hier insbesondere den Parametern für das Spreadrisiko, die deutlich höher ausfallen als in der vorher verwendeten historischen Simulation - sind infolge von Fälligkeiten getätigte diverse Neugeschäfte mit längeren Laufzeiten ursächlich für die Auslastung. Das Limit wurde im gesamten Jahresverlauf 2018 eingehalten.

Das Verfahren zur Messung des Zinsspannenrisikos beinhaltet auch die Quantifizierung impliziter Optionen, variabel verzinslicher Produkte und Marktliquiditätsrisiken. Positionen mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit (variabel verzinsliche Produkte) werden über Mischungsverhältnisse verschiedener Geld- und Kapitalmarktzinssätze auf der Grundlage der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Zur Quantifizierung der impliziten Optionen wird die Sparkassenanwendung „S-ImplO“ genutzt. Mit dieser Anwendung kann das Ausübungsverhalten differenziert beobachtet und die Ergebnisse in die Zinsbuchsteuerung integriert werden. Die BGB-Kündigungsrechte stellen nach der Analyse vom 31.03.2018 - wie schon in 2017 - keine Risikokonzentration mehr dar, können aber dennoch merkliche Auswirkungen auf die Ertragslage haben. Sie werden hinreichend gesteuert und einem Stresstest unterzogen, weiterhin werden ab dem Jahr 2019 implizite Optionen bei den Vertriebszielerreichungen berücksichtigt.

Der Umfang der eingegangenen Zinsänderungsrisiken richtet sich neben der Risikotragfähigkeit auch am sogenannten „Zinsschockrisiko“ aus, das seit 2017 eine zentrale Basis für die Eigenmittelunterlegung von Zinsänderungsrisiken bildet. Die aufsichtsrechtliche Bewertung der Zinsänderungsrisiken erfolgt anhand des durch die BaFin vorgegebenen

standardisierten Zinsschocks. Die Sparkasse ist zum Jahresende 2018 kein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ im Sinne des Rundschreibens der BaFin Nr. 9/2018 vom 12.06.2018. Von der Möglichkeit, Margen in der Berechnung nicht zu berücksichtigen, wird in der Sparkasse kein Gebrauch gemacht. In Abhängigkeit von der Höhe der negativen Barwertänderung im Zinsschock im Verhältnis zu den gewichteten Risikoaktiva wird gemäß SREP-Bescheid seit 30.09.2017 ein SREP-Zuschlag zur Mindest-Gesamtkapitalquote nach CRR berücksichtigt.

Zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos hat die Sparkasse derivative Finanzgeschäfte als Makrohedge getätigt. Sämtliche Absicherungsgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Unter die sonstigen Marktpreisrisiken fallen grundsätzlich auch die Aktienkursrisiken (inkl. der Risiken aus Beteiligungen, sofern deren Wert von Aktienkursen bestimmt wird).

Aktienkursrisiken haben ihre Ursache in Schwankungen des gesamten Aktienmarktes oder einzelner Titel. Sie schlagen sich in Form von Abschreibungen auf den Aktienbestand nieder. Die seit Mitte 2016 sukzessive aufgebauten Positionen im Aktienmarkt - breit gestreut unter Nutzung der Diversifikationseffekte in Form von ETF's - sollen nach einem Teilverkauf in 2018 aufgrund der Entwicklungen an den Aktienmärkten in 2019 wieder moderat ausgebaut werden. Die seit vielen Jahren im Beteiligungsportfolio der Sparkasse befindliche Kapitalbeteiligung an einer Aktiengesellschaft wurde in 2018 verkauft.

Die Bewertungsrisiken werden seit dem Jahresende 2017 analog der Zins- und Spreadrisiken für den rollierenden zukünftigen 12-Monatszeitraum auf Basis der Standardparameter der SR quantifiziert. Die szenariobasierte Berechnung erfolgt auf einem 95%igen Konfidenzniveau.

Die Berechnungen erfolgen im Bereich der Bewertungsrisiken integrativ mit den zins- und spreadinduzierten Risiken.

Währungsrisiken spielen in der Sparkasse eine untergeordnete Rolle und werden nicht aktiv eingegangen; sich aus Währungsgeschäften ggf. ergebende offene Positionen werden zeitnah geschlossen. Es erfolgt eine Überwachung im Rahmen der Bagatellgrenze zur Währungsgesamtposition gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR.

Die Aufteilung des Vermögens („Asset-Allocation“) im Bereich der Marktpreisrisiken wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Es wird grundsätzlich in breit gestreute Benchmarks bzw. Indizes investiert. Dieser Grundgedanke gilt auch für die Positionierung im

(wertorientierten) Zinsbuch - dieses wird anhand einer Benchmark gesteuert, die hinsichtlich der Laufzeiten diversifiziert.

Marktpreisrisiken stellen neben den Adressenrisiken den klassischen Risikotreiber dar und sind daher als wesentliches Risiko eingestuft. Über den Umfang der Zinsänderungs- bzw. sonstigen Marktpreisrisiken wird der Gesamtvorstand regelmäßig, mindestens vierteljährlich unterrichtet.

Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt ist seit 2009 deutlich rückläufig. Die Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahren dabei nochmals verschärft, so dass sich die Zinsen aktuell auf einem historisch nie dagewesenen Niveau befinden. Seit 2015 sind sogar „Negativzinsen“ in bestimmten Laufzeitbändern im Interbankengeschäft üblich. Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland ist weiterhin robust, während die Krisen anderer Länder nach wie vor erhöhte Aufmerksamkeit verlangen. Die Gefahr von Kursverlusten am Rentenmarkt bzw. einer abnehmenden Zinsspanne ist vor dem Hintergrund des sehr niedrigen absoluten Zinsniveaus für lange Laufzeiten nach wie vor nicht zu unterschätzen.

Durch die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite wird die Sparkasse Leverkusen die Marktpreisrisiken im periodischen Bereich weiterhin eng beobachten und konsequent begrenzen.

Für 2019 dürften sich die Marktpreisrisiken in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Die Erträge aus der zentralen Steuerung (Fristentransformation, Spreadertrag, Eigenkapitalverzinsung, u.ä.) nehmen aufgrund der unverändert fortgeschriebenen Marktsituation deutlich ab. Der Umfang der eingegangenen Zinsänderungsrisiken richtet sich neben der (periodischen) Risikotragfähigkeit vor allem am sogenannten „Zinsschockrisiko“ aus, das eine zentrale Basis für die Eigenmittelunterlegung von Zinsänderungsrisiken bildet.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus Beteiligungen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertveränderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben (aufgrund politischer oder ökonomischer Entwicklungen).

Das Beteiligungsengagement der Sparkasse konzentriert sich seit Jahren auf Pflicht- und Verbundbeteiligungen, die größtenteils mittelbar über die Stammkapitalhaltung am

Regionalverband RSGV oder Beteiligungsgesellschaften innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe gehalten werden. Darüber hinaus werden in geringem Umfang auch Beteiligungen gehalten, die als strategische Beteiligungen der regionalen Wirtschaftsförderung anzusehen sind. Für die einzige im Portfolio befindliche Kapitalbeteiligung an einer Aktiengesellschaft wurde im Jahr 2017 der Liquidationsbeschluss gefasst - die Auflösung der Beteiligung wird für das Jahr 2019 erwartet. Wirtschaftlich ist das Risiko durch Rückübertragung der Anteile und anschließendem Verkauf in 2018 eliminiert worden.

Das Beteiligungsrisiko gehört zu den wesentlichen Risiken der Sparkasse. Auf der Basis eines Referenzmodells, das auch Korrelationseffekte und vorhandene stille Reserven sowie etwaige Nachschussverpflichtungen berücksichtigt, werden quartalsweise Beteiligungsrisiken für die periodische Risikotragfähigkeit ermittelt. Hierbei konzentrieren wir uns im Wesentlichen auf die großen strategischen Beteiligungen, die über den Verband gehalten werden sowie auf die Beteiligung an der Landesbank Berlin Holding AG. Bei den weiteren Pflicht- und Verbundbeteiligungen erfolgt die Ermittlung des Beteiligungsrisikos auf Basis eines Verhältniswertes, der sich aus der Risikoermittlung über das Stellvertretermodell ergibt. Für die unverändert bestehende Verlustausgleichsverpflichtung für die Beteiligung Erste Abwicklungsanstalt (EAA) wurde in den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 im Rahmen des bestehenden Ansparplans Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB vorgenommen. Weitere Zuführungen ab dem Jahr 2015 wurden nach einem in den Verträgen festgelegten Prüfprocedere, das im Laufe des Jahres 2016 durchgeführt wurde, bis auf Weiteres ausgesetzt. Da die aktuelle Entwicklung der EAA keine Verlustübernahme erwarten lässt, wird diese Beteiligung bei der Messung der Beteiligungsrisiken seit Mitte 2017 nicht mehr berücksichtigt. Der Umfang der Beteiligungsrisiken hat sich neben der o.g. methodischen Anpassung mit Umstellung des Konfidenzniveaus auf 95% im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

In 2018 hat die Sparkasse mit der Sichtung und Prüfung alternativer Risikomessmodelle begonnen - der Prozess wird in 2019 unter Berücksichtigung der Informationen aus dem aktuell veröffentlichten Muster-Risikohandbuch der SR fortgesetzt.

Für die Zwecke der handelsrechtlichen Bewertung der Beteiligung der rheinischen Sparkassen am RSGV bilden die Unternehmensbewertungen der wesentlichen Verbandsbeteiligungen nach IDW S1, HFA 10 die Grundlage. Die Entwicklung der Beteiligungsrisiken wird in starkem Maße durch die großen strategischen Beteiligungen des Verbandes geprägt. Bei diesen Beteiligungen ist es nicht ausgeschlossen, dass sich die Ertragssituation vor dem Hintergrund des aktuellen Niedrigzinsumfeldes verschlechtert. Dies kann grundsätzlich auch auf die Bewertung der Verbandsbeteiligung durchschlagen.

Über Entwicklungen bzw. wesentliche Veränderungen der Beteiligungen wird der Vorstand jährlich sowie bei Bedarf informiert.

Da Beteiligungsrisiken nur begrenzt steuerbar sind, wird hierfür ein „Risikopuffer“ im Rahmen der Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellt. Für 2019 erwarten wir im Vergleich zum Jahresende 2018 keine nennenswerten Veränderungen bei den Beteiligungsrisiken.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko lässt sich zunächst nach der Art des Risikos in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.) der Sparkasse Leverkusen und das Refinanzierungsrisiko unterscheiden. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, das aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.) stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Hiermit eng verbunden ist das aufsichtsrechtliche Liquiditätsrisiko. Hier ist sicherzustellen, dass innerhalb der nächsten 30 Tage die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel die in diesem Zeitraum unter Stress möglichen Liquiditätsabflüsse mindestens abdecken. Seit 2018 ist in diesem Zusammenhang die Liquidity Coverage Ratio (LCR) die maßgebliche aufsichtsrechtliche Kennzahl, die seit 2018 zu 100% einzuhalten ist.

Die Sparkasse hat ein Steuerungskonzept sowie eine Notfallplanung entwickelt und steuert aktiv nach der LCR. Die Sparkasse hat den von der SR Anfang 2018 veröffentlichten „LCR-Steuerer“ getestet und befindet sich derzeit noch in der Validierung der Ergebnisse. Perspektivisch sind weitere aufsichtsrechtliche Kennziffern im Bereich der Liquiditätsrisiken von Bedeutung: Neben der zukünftig einzuhaltenden NSFR („Net Stable Funding Ratio“) betrifft dies weitere sogenannte „Beobachtungskennziffern“.

Liquiditätsrisiken steuert die Sparkasse darüber hinaus vornehmlich, indem monatlich der kurzfristige Liquiditätsstatus ermittelt wird, sowie durch eine mittelfristige Liquiditätsplanung. Im Zuge der Umsetzung der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process bzw. Anforderungen der Aufsicht an die adäquate Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements) wurde die Liquiditätssteuerung um eine Refinanzierungsstrategie, einen Refinanzierungsplan sowie Prognosen zur Entwicklung der LCR und der Refinanzierungslage ergänzt. Ferner wurde in einer Liquiditätsliste festgelegt, welche Maßnahmen zu treffen sind, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden bzw. zu beheben und die definierten Schwellenwerte wieder zu erreichen.

Die Sicherstellung der laufenden Liquidität erfolgt über Geldmarkttransaktionen sowie über eine liquiditätsorientierte Strukturierung unserer Aktiva und Passiva.

Zu den Hauptrefinanzierungsquellen der Sparkasse zählen neben dem Kundengeschäft der Sparkassen-Haftungsverbund, der Interbankenmarkt sowie bei Bedarf die Offenermarktgeschäfte. Zudem werden Pfandbriefe emittiert. Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, was nunmehr auch lt. ILAAP gefordert wird, haben wir eine effektive Diversifikation der Refinanzierungsquellen und Laufzeiten durch diverse Maßnahmen sichergestellt. So erfolgt u.a. eine Streuung der Anlagen und Refinanzierungen zeitlich und nach Kontrahenten.

Zum Liquiditätsmanagement der Sparkasse gehört auch, dass die Kosten für die Aufnahme bzw. die Erträge aus der Anlage von Liquidität adäquat berücksichtigt werden. Bereits seit vielen Jahren werden Liquiditätskosten in der Produktkalkulation der Sparkasse Leverkusen berücksichtigt. Dieses Verfahren wurde durch das Liquiditätskostenverrechnungssystem (LVS) der Sparkassen-Finanzgruppe weiterentwickelt und genügt dem in den MaRisk geforderten „einfachen Kostenverrechnungssystem“. Mit Hilfe des LVS und unter Verwendung unterschiedlicher Zinsstrukturkurven (z.B. gedeckte und ungedeckte Kurven) können die Liquiditätsbeiträge der Aktiv- und Passivgeschäfte (Liquiditätskosten und -nutzen) produktspezifisch und verursachungsgerecht im Zeitablauf ermittelt werden. Grundgedanke in der periodischen Sichtweise ist die Annahme, dass die Differenz zwischen Swap- und Pfandbriefkurve die Liquiditätsprämie hinreichend genau beschreibt. Zusätzlich fließt die Entwicklung des institutsindividuellen Refinanzierungsaufschlages der Sparkasse Leverkusen in die Berechnung mit ein. Falls die Sparkasse „normal“ im Sinne tendenziell langfristiger Ausleihungen und kurzfristiger Refinanzierungen positioniert ist, hat eine steigende Liquiditätsprämie negative Auswirkungen auf das Refinanzierungsrisiko.

Reserven, die sich aus Zahlungsmitteln und anderen hochliquiden unbelasteten Vermögensgegenständen zusammensetzen, sollten ausreichend sein, um dem Institut das Überstehen von Liquiditätsengpässen während einer definierten Überlebensperiode zu ermöglichen. Der aufsichtsrechtliche Mindestzeitraum beträgt einen Monat. Zur Ermittlung der Überlebensperiode nutzt die Sparkasse die Standardanwendung der Sparkassen-Finanzgruppe „Modul C“. Hierbei können alle liquiditätswirksamen Zeiträume berücksichtigt werden. Neben dem Planszenario wurde die Überlebensperiode in einem Risiko- und einem Stressfall ermittelt. Im Zuge der ILAAP-Umsetzung wurden die bisherigen Szenarien zum Jahresende 2018 durch die drei aufsichtsrechtlich geforderten Stressszenarien² ausgetauscht. Zudem hat die SR im Herbst 2018 einen sogenannten „SVP-Rechner“ zur Verfügung gestellt. Der SVP-

² Markt, Institut und beide kombiniert

Rechner wird hinsichtlich möglichem Ersatz der bisherigen Anwendung in 2019 umfangreich geprüft.

Limite und Limitauslastungen in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Messung des Liquiditätsrisikos und die Einhaltung der weiteren Überwachungskennzahlen werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich, an den Vorstand berichtet.

Mit Umstellung der Messung der Marktpreisrisiken auf die Standardparameter der SR wird das Refinanzierungsrisiko seit Ende 2017 für den rollierenden zukünftigen 12-Monatszeitraum separat in der Risikotragfähigkeit limitiert. Das Limit wurde im gesamten Jahresverlauf 2018 eingehalten. Die Liquiditätsrisiken dürften sich in 2019 in etwa auf dem Niveau des abgelaufenen Jahres bewegen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Schäden verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen Systemausfälle und Rechtsrisiken, aber auch die qualitative und quantitative Angemessenheit des Personalbestandes. Der Risikomanagementprozess erstreckt sich auf die Erfassung / Fortschreibung der Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank sowie eine Ursachenanalyse, Bewertung inkl. Rückkopplung der Ergebnisse an die Verantwortlichen und ggfs. Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen bei bedeutsamen Risikofällen. Ziel ist dabei, neben der Risikoidentifikation und Risikoanalyse, die Vermeidung operationeller Risiken oder zumindest der Transfer (Versicherung) von Schäden, die durch das Schlagendwerden der operationellen Risiken auftreten, sofern die hierfür nötigen (Gegen-) Maßnahmen unter Kosten- / Nutzenaspekten sachgerecht sind. Die vielfältigen Risiken bedürfen differenzierter Maßnahmen zur Begrenzung. Sie reichen von der Standardisierung der Arbeitsabläufe und der systematischen Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter bis hin zu Sicherheitskonzepten für den Einsatz von Informationstechnologie und die Einhaltung von speziellen Rechtsvorschriften sowie Verhaltensregeln für die Mitarbeiter in Gefahrensituationen. In Teilbereichen wurden zudem die Risiken durch den Abschluss von Versicherungen begrenzt bzw. gedeckt.

Mit den vorgenannten Maßnahmen hat die Sparkasse bereits eine vielfältige und weitreichende Risikobegrenzung vorgenommen. Zur Quantifizierung des verbleibenden Risikos wird im Rahmen der regulatorischen Sicht das einmal jährlich nach dem Basisindikatoransatz ermittelte operationelle Risiko laufend mit Eigenkapital unterlegt.

Ergänzend wird die Möglichkeit zur Teilnahme am bundesweiten Datenpooling der SR genutzt. Die von diesem zentralen Pool gelieferten Daten aller teilnehmenden Sparkassen werden mit den hausinternen Daten abgeglichen und können im Rahmen einer ergänzenden aktiven, vorausschauenden Steuerung zur Entwicklung von Szenarien genutzt werden. Die ex-ante-Betrachtung wird in 2019 um den Szenarienpool der SR sowie hypothetische eigene Szenarien erweitert. Mit der Umsetzung wurde bereits in 2018 begonnen.

Neben der aufsichtsrechtlichen Sicht nimmt wie in den anderen Risikoarten die periodische Messung des operationellen Risikos einen zentralen Platz ein. Die Risikomessung erfolgt seit dem 30.09.2017 auf der Basis des in 2017 von der SR veröffentlichten OpRisk-Schätzverfahrens, das auf dem SR-Datenpooling und der individuellen Schadensfalldatenbank der Sparkasse Leverkusen aufsetzt und die Jahresschäden mit dem Verwaltungsaufwand der Sparkasse skaliert. So kann die Sparkasse ihre institutsindividuelle Risikosituation mit der umfangreichen Datenbasis des Pools kombinieren, um erwartete und unerwartete Verluste zu bestimmen. Gemessen wird das Risiko für den rollierenden zukünftigen 12-Monatszeitraum auf Basis des 95%igen Konfidenzniveaus. Ergänzend wird informatorisch das Risiko auf dem 99%igen Konfidenzniveau ausgewiesen.

Die operationellen Risiken stellen wesentliche Risiken für die Sparkasse dar. Sie sind in das Limitsystem der Sparkasse konsistent einbezogen und werden vierteljährlich in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anders als in den drei Vorjahren, die durch Rechtsrisiken (u.a. Widerrufsbelehrung) geprägt waren, liegt der jährliche Gesamtschaden in 2018 wieder nahezu auf dem vorher üblichen, überschaubaren Niveau. Dieses Niveau sollte sich auch zukünftig fortsetzen - wobei dem Wesen nach Ausreißer im operationellen Risiko nicht auszuschließen sind. Da operationelle Risiken nur begrenzt steuerbar sind, wird hierfür ein „Risikopuffer“ im Rahmen der Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellt, der sich in 2018 - bedingt durch die methodische Umstellung auf das Schätzverfahren der SR - im 95%igen Konfidenzniveau etwas über dem Niveau des Vorjahres bewegte. Die operationellen Risiken dürften auch in Zukunft von untergeordneter Bedeutung sein, dies betrifft sowohl die Anzahl der Schadensfälle als auch die schlagend gewordenen Nettoschäden.

Gesamtbild der Risikolage

Die für die Sparkasse Leverkusen maßgebenden Risiken finden sich im Bereich der Adressen- und Marktpreisrisiken sowie Beteiligungsrisiken. Die Entwicklung der Risikolage wird in regelmäßigen Abständen mittels verschiedener Verfahren überwacht. Über die Ergebnisse wird der Gesamtvorstand zeitnah unterrichtet. In den Reportings werden die

unter Berücksichtigung einer Tragfähigkeitsuntersuchung festgesetzten Risikolimits bzw. Risikopuffer den eingetretenen Ergebnisveränderungen und den vorhandenen Risiken gegenübergestellt.

Die Überprüfung der strategischen Ausrichtung sowie eine gegebenenfalls notwendige Änderung werden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Ausschusses Banksteuerung bzw. jährlich im Strategieüberprüfungsprozess vorgenommen.

Die wesentlichen Risiken werden durch die Risikodeckungsmasse ausreichend abgesichert. Mit dem installierten Risikomanagementsystem wird ein ausgewogenes Verhältnis von Risikotragfähigkeit und vorhandenen Geschäftsrisiken gewährleistet.

Die im Rahmen unserer Gesamtbankrisikosteuerung zugewiesenen Risikolimits und Risikopuffer wurden unter Berücksichtigung der eingetretenen Vermögensveränderungen zu allen Berichtsstichtagen im Jahr 2018 eingehalten. Die Risikotragfähigkeit der Sparkasse war insgesamt jederzeit gewährleistet. Mit Blick auf 2019 ist diese ebenfalls gegeben.

Prognosebericht

Die Prognosen, die sich auf die Entwicklung der Sparkasse in 2019 beziehen, sind Einschätzungen und basieren auf Informationen, die der Sparkasse zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung standen. Durch Veränderungen der zu Grunde liegenden Annahmen können sich die Prognosen als unzutreffend erweisen und die tatsächlichen Ergebnisse somit von der erwarteten Entwicklung abweichen. Die Sparkasse Leverkusen hat jedoch Prozesse und Instrumente implementiert, die sie in die Lage versetzen, solche Abweichungen von den Erwartungen zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Prognose für das laufende Jahr basiert auf der grundsätzlich positiven Ausgangslage, die bereits das Jahr 2018 beeinflusst hat. Die konjunkturelle Entwicklung hat sich zwar im vergangenen Jahr deutlich verlangsamt - das BIP-Wachstum sank von 2,2% in 2017 auf 1,4% im 4. Quartal 2018 - aber die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden als weiterhin stabil angesehen. Für das laufende Jahr wird ein Wirtschaftswachstum auf dem Niveau des Jahres 2018 erwartet. Die Prognosen der Konjunkturforscher gehen von einem Wachstum der deutschen Wirtschaftsleistung zwischen 1,1% und 1,8% aus. Die gemeinschaftliche Konjunktüreinschätzung der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe bewegt sich mit 1,3% im Mittelfeld der Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute. Für den Arbeitsmarkt wird mit einer weiteren Zunahme der erwerbstätigen Menschen gerechnet - die Prognosen für die durchschnittliche Arbeitslosenquote liegen zwischen 4,7% und 4,9% (2018: 5,2%). Bei der allgemeinen Preisentwicklung wird ein Anstieg der Verbraucherpreise auf dem Niveau des letzten Jahres (+1,9%) erwartet. Für 2019 wird eine Steigerung zwischen 1,7% und 2,2% und für das kommende Jahr zwischen 1,6% und 2,1% prognostiziert. Damit entspricht die Inflationsrate im Wesentlichen der EZB-Zielmarke von knapp 2%.

Negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung haben zunehmend handelspolitische Konflikte, die, wenn sie weiter eskalieren, erhebliche Auswirkungen auf das Finanzsystem haben können. Ein weiteres Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der EU geht von dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU aus, durch den bei einem ungeordneten Prozess („Harter Brexit“) erhebliche politische und wirtschaftliche Verwerfungen zu erwarten sind.

Branche

Die Situation im europäischen Bankensektor wird auch in 2019 von den Themen geprägt, die sich im Laufe der vergangenen Jahre bereits manifestiert haben. Niedrigzinsphase,

Regulatorik, Digitalisierung und neue Mitbewerber auf dem Markt der Zahlungsverkehrsdienstleistungen wirken mit einem enormen Veränderungsdruck auf die traditionellen Banken. Die Branche steht vor der großen Herausforderung, sich diesen Veränderungen zu stellen. Dazu gehört, das eigene Geschäftsmodell zu überprüfen und den neuen Bedingungen anzupassen.

Weitere Unsicherheiten ergeben sich für die Institute aus der immer höheren Anpassungsgeschwindigkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Verbindung mit der zunehmenden Europäisierung der Bankenaufsicht. Die ohnehin durch Basel III erhöhten Eigenmittelanforderungen wurden durch weitere Kapitalzuschläge, insbesondere den SREP-Puffer, weiter verschärft. Es ergeben sich für die Institute Unsicherheiten bezüglich der perspektivisch insgesamt vorzuhaltenden Eigenmittel, da die Puffer überwiegend variabel ausgestaltet wurden (SREP-Kapitalzuschlag, antizyklischer Puffer, Eigenmittelzielkennziffer), und bereits neue Anpassungen unter dem Stichwort „Basel IV“ (u.a. Kreditrisikostandardansatz, Ansatz für operationelle Risiken) anstehen. Dies trägt sicherlich zu einer - trotz hoher Liquidität, stabiler konjunktureller Entwicklung und der Suche nach Ertragsquellen in der Niedrigzinsphase - weiterhin moderaten Kreditvergabepraxis bei.

Geschäftsentwicklung

Im Kreditgeschäft gehen wir in 2019 von weiteren Bestandszuwächsen aus - geplant ist jedoch eine deutliche Reduzierung des Wachstums gegenüber den sehr wachstumsstarken Jahren 2017 und 2018. Dabei planen wir ein etwas höheres Wachstum bei den Geschäfts- / Firmenkunden im Vergleich zu den Privatkunden. In beiden Geschäftsfeldern ist der Wettbewerbsdruck aufgrund der fehlenden Ertragsmöglichkeiten im Einlagengeschäft sehr hoch. Insbesondere im privaten Baufinanzierungsgeschäft verschärfen auch die weiter zunehmende Bedeutung von Vergleichsportalen im Internet und die aufsichtsrechtliche Privilegierung gut besicherter Kredite den Wettbewerb. Die Sparkasse Leverkusen sieht sich aufgrund der guten Marktstellung, der intensiven Betreuung der Kunden vor Ort und der aktiven Nutzung des medialen Vertriebs dennoch in der Lage, ein qualitatives Wachstum in Verbindung mit leicht steigenden Bestandsmargen zu erzielen.

Im Bereich der Eigenanlagen planen wir mit leicht höheren Durchschnittsbeständen bei einer insgesamt aufgrund der auslaufenden Festzinsvereinbarungen rückläufigen Verzinsung.

Im Jahr 2018 haben wir im Kundeneinlagengeschäft, wie in den Ausführungen zur Geschäftsentwicklung dargestellt, einen deutlichen Zuwachs verzeichnen können. In 2019 erwarten wir moderate Zuwächse bei einer weiteren Konzentration auf die jederzeit verfügbaren Produkte. Bislang haben wir in begründeten Einzelfällen und unter Berücksichtigung der gesamten Geschäftsverbindung mit Geschäfts- bzw. Firmenkunden,

die sehr hohe Bestände auf ihren laufenden Konten unterhalten, ein Verwahrtgelt vereinbart. Diese Praxis soll auch in 2019 fortgeführt bzw. bei sich weiter verschärfenden Rahmenbedingungen leicht ausgeweitet werden; wir erwarten hierdurch keine nennenswerten Effekte auf die Entwicklung der Bestände.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird mit einem Bestand auf dem Niveau des Jahresendes 2018 bei einem im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufigen absoluten Zinsaufwand geplant.

Im Bereich der Wertpapieranlagen im Kundengeschäft blicken wir auf ein durch die negative Entwicklung im letzten Quartal geprägtes schwieriges Jahr 2018 zurück. Für 2019 zeigt sich ein unsicheres Marktumfeld: einerseits ist nach den Kursrückgängen Ende 2018 wieder Aufholpotenzial vorhanden, andererseits ergeben sich Unsicherheiten aus weltpolitischen Entwicklungen sowie einer möglichen Abkühlung des konjunkturellen Umfeldes.

Belastet wird das Geschäftsfeld darüber hinaus nach wie vor durch deutlich erhöhte administrative Anforderungen an die Beratungsdokumentation.

Trotz dieser potenziell belastenden Faktoren planen wir aufgrund der immer noch unattraktiven Alternativen auf der Zinsseite, aber insbesondere aufgrund unserer guten Marktstellung und qualitativ hochwertigen Beratung, mit einem Anstieg der Bestände bei den Kunden-Wertpapieranlagen.

Ertragsentwicklung³

Die Sparkasse Leverkusen geht für 2019 insgesamt von einem operativen Ergebnis (Betriebsergebnis vor Bewertung) aus, das im Vergleich leicht unter dem erfolgreichen Jahr 2018 liegt. Die einzelnen Komponenten stellen sich in der Planung wie folgt dar:

Wir erwarten einen Zinsüberschuss, der sich auf dem Niveau des abgelaufenen Jahres bewegt. Hierbei gehen wir davon aus, dass die Zinskonditionenbeiträge im Aktivgeschäft weiter gesteigert werden können - die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass wir das im Geschäftsgebiet vorhandene Potenzial durch gute Vertriebsleistungen nutzen konnten. Vorhandene Möglichkeiten zur Erzielung von Zusatzerträgen aus der risikolosen Anlage von Eigenkapital bzw. aus der Fristentransformation sollen dabei moderat genutzt werden. Im Passivgeschäft ist dagegen mit weiter sinkenden Konditionenbeiträgen zu rechnen. Im Provisionsergebnis erwarten wir für 2019 nochmals eine leichte Steigerung gegenüber dem bereits starken Ergebnis des Jahres 2018.

³ Die Unterteilung der im Folgenden dargestellten erwarteten Veränderungen in einzelne Teilkomponenten erfolgen gemäß der Vorgaben aus dem Betriebsvergleich der Sparkassen

Die ordentlichen Aufwendungen konnten in den vergangenen Jahren bereits durch diverse Maßnahmen reduziert werden. Hierauf will und kann sich die Sparkasse jedoch nicht ausruhen, sondern führt den Konsolidierungskurs durch eine weitere konsequente Kostenüberprüfung fort. Durch damit einhergehende einmalige Investitionen im Sachaufwand erwarten wir daher in 2019 insgesamt steigende Verwaltungsaufwendungen.

Im Bewertungsbereich wird mit folgenden Annahmen gerechnet:

Im Kreditgeschäft ist aufgrund der robusten konjunkturellen Situation in Deutschland weiterhin nicht von übermäßigen Ausfallraten auszugehen. In unserer Planung haben wir dennoch wiederum eine - im Vergleich zu den sehr guten Ergebnissen der Vorjahre - vergleichsweise hohe Risikovorsorge berücksichtigt. Im Wertpapiergeschäft gehen wir für 2019 von einem geringen negativen Bewertungsergebnis aus. Bewertungserfordernisse für das Beteiligungsportfolio werden auf Basis aktueller Daten derzeit nicht gesehen, so dass hierfür in 2019 kein Betrag eingeplant wird. Sollten darüber hinaus Bewertungserfordernisse auftreten, verfügen wir über einen angemessenen Bestand an Vorsorgereserven gem. § 340 g HGB.

Finanz- und Vermögenslage

Die Liquiditätslage der Sparkasse Leverkusen wird auch für das Jahr 2019 als ausreichend angesehen. Den Anforderungen im Hinblick auf die LCR begegnen wir mit einem angemessenen Bestand an hochliquiden Aktiva. Es wird auch in 2019 darauf ankommen, eine ausgewogene Mischung zwischen einem auskömmlichen Puffer bei der Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestvorgaben einerseits und der Vermeidung von „zu viel“ Liquidität mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Ertragslage andererseits beizubehalten.

Die detaillierten Berechnungsvorschriften und der genaue Starttermin für die zusätzliche Kennzahl „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) sind derzeit noch unklar. Ungeachtet der exakten Ausgestaltungen ist sich die Sparkasse Leverkusen sicher, die Anforderungen aufgrund ihres Geschäftsmodells, der auskömmlichen Liquiditätslage und der darüber hinaus kurzfristigen Reaktionsmöglichkeiten jederzeit erfüllen zu können.

In der Vermögenslage planen wir mit einer Gesamtkapitalquote in etwa auf dem Niveau des Jahres 2018. Die Eigenkapitalanforderungen nach Basel III bilden seit vielen Jahren eine zentrale Grundlage für die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse Leverkusen. Gemäß unserem frühzeitig etablierten Kapitalplanungsprozess sehen wir uns auch bei negativen Abweichungen von den geplanten Entwicklungen in der Lage, die strengen Vorgaben zu erfüllen. Die Sparkasse sieht sich aufgrund der in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Rentabilität und Stärkung des Kernkapitals

trotz der nochmals im Rahmen des SREP-Prozesses verschärften Kapitalanforderungen gut gerüstet, den anspruchsvollen Anforderungen nachhaltig gerecht zu werden.

Zusammenfassend erwarten wir für das Jahr 2019 eine unverändert stetige Geschäftsentwicklung sowie ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau. Aufgrund der Kapitalzuführung aus dem Jahresabschluss 2018 gehen wir in Verbindung mit der moderat geplanten Ausweitung des Kreditbestandes von einer weiterhin stabilen Vermögenslage aus.

Bei einem Fortdauern des aktuellen Niedrigzinsumfeldes ist in den Folgejahren mit Belastungen des Zinsergebnisses zu rechnen, die zu Rückgängen des Betriebsergebnisses vor Bewertung führen können. Dies ist in den Planungsrechnungen der Sparkasse berücksichtigt; wir gehen dennoch von stabilen Eigenkapitalquoten aus.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Personalbereich wird mit einem weiteren Rückgang der Mitarbeiterkapazitäten gerechnet. Die Sparkasse wird sich auch in 2019 innerhalb der Stadt Leverkusen neben der reinen Tätigkeit als Kreditinstitut unverändert für soziale und kulturelle Projekte engagieren und entsprechende Maßnahmen unterstützen.

Leverkusen, den 29.März 2019

Der Vorstand

Rainer Schwarz

Markus Grawe

Anhang zum Jahresabschluss 2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstafelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen hatten wir im Jahr 2017 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten zehn Jahre herangezogen. Mit Blick auf den vom IDW am 10.12.2018 veröffentlichten Entwurf eines IDW ERS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir abweichend vom Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung. Im Vergleich zu unserer bisherigen Bewertungsmethode fällt die Pauschalwertberichtigung mit 7.330,0 Tsd. EUR um 3.327,3 Tsd. EUR höher aus.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert. Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind

mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für die Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als nicht aktiv anzusehen ist. Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender Zeitwert verwendet. Für unseren zinsbezogenen Wertpapierbestand konnten wir nicht unmittelbar auf gehandelte Börsenkurse zurückgreifen. In diesen Fällen haben wir zunächst Informationen über jüngste Transaktionen in diesen Wertpapieren oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Sofern entsprechende Informationen vorlagen, haben wir die daraus ableitbaren Kurse einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Für Anteile am Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert den Rücknahmepreis oder einen niedrigeren Börsenkurswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3 % und Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ergab sich ein Zuführungsbetrag von 169,4 Tsd. EUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risiko-kosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Währungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschl. Eventualverbindlichkeiten) beträgt 1.466,1 Tsd. EUR bzw. 7.842,9 Tsd. EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	18.278,8	7.979,8

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis drei Monate	228,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	207,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.000,0
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.425,7	5.450,0

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis drei Monate	75.041,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	157.244,4
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	571.985,3
mehr als fünf Jahre	2.051.217,6
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	47.651,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

In diesem Jahr haben wir uns im Hinblick auf den veröffentlichten Entwurf eines IDW ERS BFA 7 zur Bemessung der Pauschalwertberichtigung an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe orientiert. Nach unserer bisherigen Bewertungsmethode wäre eine Auflösung in Höhe von 1.998,3 Tsd. EUR erfolgt. Der Pauschalwertberichtigung wurden nach der neuen Bewertungsmethode 1.329,0 Tsd. EUR zugeführt. Durch diese Maßnahme wurden der Jahresüberschuss um 53 % und die Rücklagen zukünftig um 2 % beeinflusst.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden	56.546,8	5.005,5

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 Tsd. EUR
börsennotiert	268.855,1
nicht börsennotiert	-

Bei den Anleihen und Schuldverschreibungen handelt es sich um Anleihen der Bundesländer Berlin, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sowie um Schuldverschreibungen und Pfandbriefe von inländischen Kreditinstituten.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 Tsd. EUR
börsennotiert	8.153,8
nicht börsennotiert	-

Der Bestand in Aktiva 6 beinhaltet Anlagen in Aktienfonds der Sparkassenorganisation, die im Rahmen einer nachhaltigen Vermögensallokation zur Risikostreuung eingesetzt werden.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
RSGV Rheinischer Sparkassen - und Giroverband	Düsseldorf	2,102%	1.033.592,0	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co.KG	Neuhardenberg	0,318%	3.380.400,0	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	2,756%	114.495,0	*2	6.481,1	*2
S-Direkt Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	0,75%	16.962,9	*1	-773,2	*1
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co.KG	Düsseldorf	2,503%	13.202,2	*1	430,0	*1
RW Holding AG i.L.	Düsseldorf	0,69%	459.635,1	*3	34.679,2	*3
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungs GmbH	Essen	4,658%	318,3	*4	59,2	*4
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Leverkusen	20,00%	1.393,9	*1	-696,3	*1

Erläuterungen:

*1 Eigenkapital per 31.12.2017 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017

*2 Eigenkapital per 30.09.2017 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017

*3 Eigenkapital per 21.02.2018 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 22.02.2017 bis 21.02.2018

*4 Eigenkapital per 31.12.2018 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
Euphrasia Grundstücksverwaltungs-ges.mbH & Co.Vermietungs KG	Mainz	100%	9,1	*1	-1,3	*1
Kenaf Grundstücksverwaltungs-ges.mbH & Co.Vermietungs KG	Mainz	100%	-1.584,7	*1	123,9	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Leverkusen	100%	1.050,1	*1	32,4	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Leverkusen	54%	429,9	*1	14,8	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100%	25,6	*1		*2

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

*1 Eigenkapital per 31.12.2017 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017

*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	2.540,7

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR
- Mieterdarlehen aus Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH	3.158,1
- Forderung aus Gewinnabführungsvertrag	3.021,5

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	39,9	64,7

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Bilanzwert		
	Stand 01.01.2018	Veränderungen des Geschäftsjahres			Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Änderung der Abschreibungen (des Geschäftsjahres) in Zusammenhang mit					Stand 31.12.2018
	Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Um- buchungen Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Zugang Tsd. EUR	Abgang Tsd. EUR	Um- buchung Tsd. EUR	Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Grundstücke und Bauten	31.380,8	0,0	16.729,4	0,0	14.651,4	19.836,7	706,9	0,0	0,0	8.979,9	0,0	11.563,7	3.087,6	11.544,0
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	18.411,9	766,6	356,2	0,0	18.822,3	14.590,8	1.100,1	0,0	0,0	335,6	0,0	15.355,3	3.466,9	3.821,1
Immaterielle Anlagewerte	692,8	41,0	194,6	0,0	539,2	607,2	50,9	0,0	0,0	194,3	0,0	463,8	75,4	85,6
		Veränderungen zusammengefasst Tsd. EUR												
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.098,1	0,0										1.098,1	1.098,1	
Beteiligun- gen	63.523,9	-16.417,4										47.106,5	50.519,0	
Sonstige Vermögens- gegenstände	2.808,7	355,4										3.164,1	2.808,7	

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	4.109,2	50.164,5

Die Unterposten a) – c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis drei Monate	2.565,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.997,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	159.892,3
mehr als fünf Jahre	245.541,4

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 183.067,0 Tsd. EUR wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 221.215,5 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.788,7	5.629,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	348,4	647,7

Die Unterposten a) – Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis drei Monate	0,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0
mehr als fünf Jahre	148.000,0

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis drei Monate	3.861,6
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.556,7
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.188,1
mehr als fünf Jahre	0,0

Der Unterposten d) – andere Verbindlichkeiten – setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis drei Monate	24.734,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.607,7
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.788,6
mehr als fünf Jahre	10.638,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 149.317,1 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten a) – begebene Schuldverschreibungen – sind bis zum 31.12.2019 fällige Beträge enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis ein Jahr	-

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	2.166,1	1.693,0

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2018 2.678,5 Tsd. EUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 335,3 Tsd. EUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 2.343,0 Tsd. EUR zugeführt wurden.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag Tsd. EUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungs- verpflichtung
1.350	EUR	4,90	21.09.2019	ja
1.000	EUR	4,30	06.11.2019	ja
900	EUR	3,85	18.02.2020	ja

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 2.609,0 Tsd. EUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine

Durchschnittsverzinsung von 3,58 % und ursprüngliche Laufzeiten von sieben bis zehn Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 2.028,1 Tsd. EUR fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 281,1 Tsd. EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 1.690,5 Tsd. EUR für zukünftige Jahre enthalten, die hauptsächlich aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 4.403,6 Tsd. EUR für zukünftige Jahre enthalten; darin enthalten sind Close-out-Zahlungen aus vorzeitigen Beendigungen von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung in Höhe von 4.354,4 Tsd. EUR.

Gewinn- und Verlustrechnung 6 – Provisionsaufwendungen

In diesem Posten sind Provisionsaufwendungen für Vermittlungen im Kredit- und Einlagengeschäft in Höhe von 1.601,3 Tsd. EUR enthalten, die im Vorjahr in dem Posten Allgemeine Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält Buchgewinne aus der Veräußerung von Anlagegegenständen in Höhe von 1.471,5 Tsd. EUR.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen und Erträge enthalten, die aus Nachzahlungen in Höhe von 2.040,9 Tsd. EUR für die Jahre 2013 und 2014 bzw. aus Erstattungsansprüchen für das Jahr 2015 in Höhe von 65,4 Tsd. EUR infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2013 bis 2015 resultieren. Weiterhin konnte aus der Rückstellung für 2017 im Rahmen der Steuererklärung ein Betrag in Höhe von 972 Tsd. EUR aufgelöst werden.

E. SONSTIGE ANGABEN**Angaben zu Pfandbriefen**

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr sieben weitere Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert. Es wurden sieben Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 73,00 Mio. EUR platziert. Die Sparkasse hat seit 2011 achtunddreißig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 367,80 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-lev.de) regelmäßig erfüllt. Zum 31.12.2018 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Deckungsrechnung im Sinne des § 28 PfandBG zum 31.12.2018:

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (439,46 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenspfandbriefe (15,00 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 1:

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. EUR):

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert *) (Verschiebung nach unten)	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	367,80	294,80	396,39	320,64	336,88	272,41	471,66	335,26
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	454,46	383,53	500,11	427,67	441,31	378,88	574,21	440,69
davon gattungs-klassische Deckungswerte	439,46	371,53	485,00	415,61	427,13	367,24	557,16	428,46
davon sonstige Deckungswerte	15,00	12,00	15,11	12,06	14,18	11,64	17,05	12,23
Überdeckung in %	23,56%	30,10%	26,17%	33,38%	31,00%	39,08%	21,74%	31,45%
Sichernde Überdeckung § 4 Abs.1 PfandBG in %			3,35%					

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 2:

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

	Laufzeitstruktur IV 2018		Laufzeitstruktur IV 2017		Überhang	
	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	IV 2018	IV 2017
bis zu 6 Monaten	22,63	0,00	16,54	0,00	22,63	16,54
mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten	9,47	0,00	6,62	0,00	9,47	6,62
mehr als 12 Monaten bis zu 18 Monaten	11,41	0,00	11,09	0,00	11,41	11,09
mehr als 18 Monaten bis zu 2 Jahren	26,36	0,00	8,47	0,00	26,36	8,47
mehr als 2 Jahren bis zu 3 Jahren	41,69	35,00	40,41	0,00	6,69	40,41
mehr als 3 Jahren bis zu 4 Jahren	43,45	50,00	47,72	35,00	-6,55	12,72

	Laufzeitstruktur IV 2018		Laufzeitstruktur IV 2017		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2018	IV 2017
mehr als 4 Jahren bis zu 5 Jahren	38,33	35,00	43,60	50,00	3,33	-6,40
mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	201,21	164,8	166,72	149,80	36,41	16,92
über 10 Jahren	59,91	83,00	42,35	60,00	-23,09	-17,65

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 3:

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

Gattungsklassische Deckung	IV 2018	IV 2017	Anteil an Deckungs- masse in %
----------------------------	------------	------------	-----------------------------------

<i>nach Größenklassen</i>			
bis zu 300 TEUR	314,05	259,75	
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	73,79	61,04	
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	51,61	50,74	
mehr als 10 Mio. €	0,00	0,00	

<i>nach Nutzungsart (I) in Deutschland</i>			
wohnwirtschaftlich	395,97	333,48	
gewerblich	43,49	38,05	

<i>nach Nutzungsart (II) in Deutschland</i>			
Eigentumswohnungen	88,55	59,62	20,15%
Ein- und Zweifamilienhäuser	200,56	172,74	45,64%
Mehrfamilienhäuser	107,66	101,12	24,50%
Bürogebäude	13,05	11,18	2,97%
Handelsgebäude	17,31	17,29	3,94%
Industriegebäude	0,00	0,00	0,00%
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	12,33	9,58	2,81%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%

Sonstige Deckung	IV 2018	IV 2017	Anteil an Pfandbrief- umlauf in %
sonst. Deckungswerte	15,00	12,00	4,08%
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
davon Auslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG höchste Geldforderung gegen ein KI	0,00	0,00	0,00%
Gesamtauslast. nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	13,20	10,20	3,59%
Deckung für Liquiditätssicherung	1,80	1,80	0,49%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	439,46	371,53	119,48%

Erläuterungen:

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 4:

Übersicht über rückständige gattungsklassische Deckungswerte (Angaben in Mio. EUR):

	IV 2018	IV 2017
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00
Forderungen mit mindestens 5% Rück- standsbeitrag	0,00	0,00

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 5:

Anhang des Jahresabschlusses (Angaben in Mio. EUR):

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr durch- geführten Zwangsversteigerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhü- tung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,63 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Tsd. EUR				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Tsd. EUR		Buchwerte ²⁾ in Tsd. EUR	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Markt- preis	Preis nach Bewertungs- methode	up- front- payment	Rück- stellung
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	90.000	395.000	340.000	825.000		+ 6.594 - 17.023	0	
Summe	90.000	395.000	340.000	825.000				
davon: Deckungsgeschäfte	90.000	395.000	340.000	825.000				

Erläuterungen:

- 1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.
- 2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31.12.2018 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute, im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus den in diesem Zusammenhang geschlossenen Sale-and-lease-back-Verträgen jährliche Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen der bis zum Jahr 2031 laufenden Verträge sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasteten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Arbeitnehmer bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines langfristigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 25.963,3 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2018 2.014,4 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt, wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 53.973,0 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 3,21 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjah-

re) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rendendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2017 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2018 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2017 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Tsd. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2018 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2018 beträgt der Anteil 2,1 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2018 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,0 Tsd. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen	253,9
Andere Bestätigungsleistungen	34,5
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	288,4

In den Abschlussprüferleistungen des Geschäftsjahres 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für den Abschlussprüfer des Vorjahres in Höhe von 54,1 Tsd. EUR enthalten.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringen von Dienstleistungen
	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR
Art der Beziehung:			
Träger der Sparkasse und dem Träger nahe stehende Unternehmen	303,6	37,0	1,4
Tochterunternehmen	0,4	5,8	2,0
Personen in Schlüsselposition sowie nahe Familienangehörige	6,0	2,2	0,0

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie nicht vollständig in Anspruch genommene Rahmenavale.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Vorstand	2018			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgs- unabhängig) Tsd. EUR	Leistungs- zulage (erfolgs- abhängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamt- vergütung Tsd. EUR
Schwarz, Rainer Vorsitzender	426,8	54,4	10,2	491,4
Grawe, Markus stv. Vorsitzender	403,9	49,4	14,9	468,2
Summe	830,7	103,8	25,1	959,6

Für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 103,8 Tsd. EUR ausgezahlt wurde, wurde die im Geschäftsjahr 2017 gebildete Rückstellung in Höhe von 83,0 Tsd. EUR vollständig verbraucht.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die in 2019 ausgezahlt wird, gebildet, da die objektiv messbaren Kriterien erfüllt sind. Für Rainer Schwarz wurde eine Leistungszulage in Höhe von 44,7 Tsd. EUR und für Markus Grawe eine Leistungszulage in Höhe von 42,7 Tsd. EUR ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Schwarz und Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Die Ansprüche von Herrn Schwarz und Herrn Grawe betragen derzeit 45 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Die Ansprüche steigen im Falle einer Wiederbestellung im Laufe der Vertragslaufzeit um 5 %-Punkte. Hinsichtlich des Ruhegeldes besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch beträgt dann 55 % der ruhegehaltfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2018 der Pensions- rückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2018 Tsd. EUR
Schwarz, Rainer Vorsitzender	406,0	3.059,2
Grawe, Markus stv. Vorsitzender	438,1	1.984,8
Summe	844,1	5.044,0

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 1.700 EUR. Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 350 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 700 EUR je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 525 EUR je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Richrath, Uwe	15,6	Zielke, Nicole	4,9
Hebbel, Paul	10,3	Arnold, Roswitha	0,4
Ippolito, Peter	13,3	Becker, Ralf	0,4
Eimermacher, Thomas	12,8	Brosch, Peter	0,4
Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	5,4	Bunde, Heike	0,4
Goldkamp, Petra	3,5	Freund, Ulrich	0,7
Hesse, Marco	4,2	Fuchs, Mark	0,4
Jansen, Michael	4,9	Kreinberg, Andrea	0,4
Junkes, Torsten	8,0	Lux, Josefa	0,4
Müller, Rudolf	5,9	Miesen, Bernd	0,4
Otto, Silke	4,2	Neuendorf, Michael	1,1
Pöschke, Uwe	9,4	Scholz, Rüdiger	0,7
Schoofs, Erhard T.	4,2	Schweiger, Karl	0,4
Seven, Peter Michael	1,1	von Styp-Rekowski, Irmgard	0,4
Tahiri, Sven	7,3	Märtens, Markus	0,7
		Insgesamt	122,2

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.271,7 Tsd. EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2018 15.137,9 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 239,2 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats und deren Stellvertretern in Höhe von 4.193,9 Tsd. EUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	302	312
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	187	184
	489	496
Auszubildende	30	40
Insgesamt	519	536

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts- anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichts-
anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Spar-
kasse (www.sparkasse-lev.de) unter der Rubrik Service-Center / Veröffentlichungen veröf-
fentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetre-
ten.

Verwaltungsrat (bis 28.10.2018)Vorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Peter Ippolito

Verwaltungsratsmitglieder:Stellvertreter:

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Politikberaterin (selbständig)

Ulrich Freund
Rentner

bis 30.09.2018

Irmgard von Styp-Rekowski

Thomas Eimermacher

Unternehmensberater (selbständig)

Hausfrau

neu ab 01.10.2018

Peter Michael Seven

Geschäftsführer Peter Seven GmbH

Petra Goldkamp
Controllerin WDR

Michael Neuendorf
Projektingenieur DB ProjektBau GmbH

Paul Hebbel
Pensionär

Rüdiger Scholz
Landtagsabgeordneter

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

Andrea Kreinberg
Sparkassenangestellte

Peter Ippolito
Pflegedirektor Klinikum Leverkusen

Josefa Lux
Landtagsabgeordnete

Michael Jansen
Bereichsleiter Energieversorgung Leverkusen

Roswitha Arnold
Projektleiterin LVR

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Mark Fuchs
Sparkassenangestellter

Rudolf Müller
Rentner

Bernhard Miesen
Immobilienmakler und -verwalter (selbständig)

Silke Otto
Sparkassenangestellte

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Stefan Keith
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs
Pensionär

Karl Schweiger
Pensionär

Sven Tahiri
kaufm. Angestellter Avea

Heike Bunde
kaufm. Angestellte Covestro

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Verwaltungsrat (ab 29.10.2018)Vorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Peter Ippolito

Verwaltungsratsmitglieder:Stellvertreter:

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Politikberaterin (selbständig)

Ulrich Freund
Rentner

Peter Michael Seven
Geschäftsführer Peter Seven GmbH

Irmgard von Styp-Rekowski
Hausfrau

Petra Goldkamp
Controllerin WDR

Michael Neuendorf
Projektingenieur DB ProjektBau GmbH

Paul Hebbel
Pensionär

Rüdiger Scholz
Landtagsabgeordneter

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

Sabine Kurzidim
Sparkassenangestellte

Peter Ippolito
Pflegedirektor Klinikum Leverkusen

Josefa Lux
Landtagsabgeordnete

Michael Jansen
Bereichsleiter Energieversorgung Leverkusen

Roswitha Arnold
Projektleiterin LVR

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Andrea Kreinberg
Sparkassenangestellte

Rudolf Müller
Rentner

Bernhard Miesen
Immobilienmakler und -verwalter (selbständig)

Silke Otto
Sparkassenangestellte

Mark Fuchs
Sparkassenangestellter

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs
Pensionär

Karl Schweiger
Pensionär

Sven Tahiri
kaufm. Angestellter Avea

Heike Bunde
kaufm. Angestellte Covestro

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Vorstand

Rainer Schwarz
Vorsitzender

Markus Grawe
stv. Vorsitzender

Leverkusen, den 25. März 2019

Der Vorstand

Rainer Schwarz

Markus Grawe

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2018

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 78.508,0 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 424.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 9.990,0 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.996,1 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.